EINZELVERÖFFENTLICHUNGEN DER

HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN

BAND 55

Colloquium Verlag

Berlin 1987

84
318

MONIKA NEUGEBAUER-WÖLK

WÄHLERGENERATIONEN IN PREUSSEN ZWISCHEN KAISERREICH UND REPUBLIK

Versuch zu einem Kontinuitätsproblem des protestantischen Preußen in seinen Kernprovinzen

Mit einer Einführung von

OTTO BÜSCH

Z A-Studie:
Z A 8473
UNIVERSITÄT ZU KÖLN
ZENTRALARCHIV
FÜR EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG
Inv. Nr. 99-34

Colloquium Verlag

Berlin 1987

INHALT

EINFÜHRUNG von Otto Büsch V
VORBEMERKUNG der Autorin XVII

EINLEITUNG

Wählerbewegung zwischen Kaiserreich und Republik als Problem der Generationentradition 1

ERSTER TEIL

Zur Struktur der Wählergenerationen

Schulgeschichtliche Charakterisierung der Wählergenerationen von 1871 bis 1933 10
I. Schulzeit 1816—1840 („Reformzeit") 13
II. Schulzeit 1840—1847 („Vormärz") 15
III. Schulzeit 1847—1854 („Revolution 1848") 17
IV. Schulzeit 1854—1872 („Regulative") 18
V. Schulzeit 1872—1879 („Falk") 20
VI. Schulzeit 1879—1892 („Puttkamer") 22
VII. Schulzeit 1892—1899 („Bosse") 23
VIII. Schulzeit 1899—1918 („1900") 25
IX. Schulzeit 1918—1927 („Weimar") 26
Gliederung des Wahlkörpers der Reichstagswahlen nach Schulgenerationen 28

ZWEITER TEIL

Traditionslinien und Strukturbrüche des deutschen Parteiensystems

Modellbildungen des deutschen Parteiensystems in Forschung und Geschichte ... 48
Die Entwicklung des Weimarer Parteiensystems als Desintegration der traditionellen Struktur 61

Die Entwicklung des Weimarer Parteiensystems als Kontinuität der Links-Rechts-Dichotomie 73
Kontinuität von Gouvernementalismus und Oppositionshaltung von der Reichsgründung bis 1933 82

DRITTER TEIL

Wählergenerationen und Wahlverhalten Eine vergleichende Trendanalyse

Struktur- und Ereignisfaktoren im Weimarer Wahlverhalten 91
Wählergenerationen und Wahlverhalten in Diskontinuitätsmodellen des deutschen Parteiensystems 103
Wählergenerationen und Wahlverhalten in der Kontinuität von „links" und „rechts" — Gouvernementalismus und Opposition 114
Regionale Ausprägung der Links-Rechts-Kontinuität im Verhältnis von Generationenverlauf und Wahlentscheidung 126

ERGEBNISSE

Kontinuität vor Diskontinuität 156

ANHANG

A Erläuterungen zum Berechnungsverfahren der Schulgenerationen 167
B Tabellen und Figuren 171
Quellen- und Literaturverzeichnis 234
Namen- und Sachregister 243

EINLEITUNG

Wählerbewegung zwischen Kaiserreich und Republik als Problem der Generationentradition

Das naturwüchsige Kontinuitätselement der Schichtung der Bevölkerung nach Generationen ist ein Faktor der Stabilität in der politischen Entwicklung jeder historischen Epoche. Kein revolutionärer Bruch in der Geschichte eines Landes kann einen Neuanfang ohne jede Einschränkung bedeuten; jede Neuordnung eines Gesellschafts- oder Verfassungssystems basiert in ihrer Realisierung auf den Lebenserfahrungen und daraus resultierenden Entscheidungen von Altersgruppen, die von der voraufgegangenen Zeit in vielfacher Hinsicht geprägt wurden. Wie jede Epochenwende, so bestimmt diese Konstante historischer Entwicklung auch das Verhältnis von Kaiserreich und Weimarer Republik über den Kontinuitätsbruch der Novemberrevolution von 1918 und die grundlegende Wende von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik hinweg.

Die überindividuellen Prägungsprozesse, denen die verschiedenen Altersgruppen einer Population ausgesetzt sind, werden von der Forschung an unterschiedlichen Erfahrungsbereichen festgemacht, an der frühkindlichen und familiaren Sozialisation, an der schulischen Bildungsphase, an den Lebensverhältnissen in der Jugendzeit, um nur diejenigen Faktoren zu nennen, die die als wirkungsgeschichtlich besonders interessant eingeschätzte Anfangsphase des Lebenslaufes bestimmen. Die historische Generationsforschung hat dargelegt, daß diese Kollektiverfahrungen Generationszusammenhänge konstituieren, die für späteres politisches Verhalten von mitentscheidender Bedeutung sind.[1]

[1] Als Begründer der politisch orientierten Generationenforschung gilt Karl Mannheim, der 1928 seine grundlegende Abhandlung über „*Das Problem der Generationen*" im 7. Jg. der *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie* publizierte (wieder abgedruckt in: Ders., *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*, hrsg. von Kurt H. Wolff, Berlin-

Dieser Problematik waren sich die zeitgenössischen Protagonisten einer republikanisch-demokratischen Politik zu Beginn der Weimarer Republik durchaus bewußt, das Schlagwort von der „Umerziehung" wurde zu einem der Schlüsselworte der Zeit: Schon 1915 hatte Hugo Preuß konstatiert, daß ein „innerlicher Erziehungsprozeß wichtiger sei als ein verfassungsrechtlicher Umbildungsprozeß".[2] Derartige Versuche einer politischen Beeinflussung der Bevölkerung durch Reden, Presse, Information aller Art, sind sicher von Bedeutung — die fundamentalen Lebenserfahrungen und Wertvorstellungen der Vergangenheit zu überdecken sind sie jedoch nicht in der Lage, ebensowenig wie sie deren Auswirkungen auf politische Entscheidungsprozesse verhindern können.

Die dieser Untersuchung voraufgegangene Studie der Autorin über den *preußischen Volksschulabsolventen als Reichstagswähler* hat für die Epoche des Deutschen Kaiserreichs gezeigt,[3] daß Interdependenzen

Neuwied 1964, S. 509—565). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde vor allem in den angelsächsischen Ländern an dieses Konzept angeknüpft und die generationsspezifische Betrachtungsweise in der politischen Soziologie und Geschichte weiterentwickelt; vgl. dazu die einschlägigen Titel im Literaturverzeichnis. Als Überblick siehe z. B. den Sammelband von Richard J. Samuels (Hrsg.), *Political Generations and Political Development,* Lexington-Toronto 1977. In letzter Zeit wurde dem Thema auch in der deutschen Forschung wieder verstärkte Aufmerksamkeit zuteil. Dazu etwa: Joachim Breitsamer, *Ein Versuch zum „Problem der Generationen"*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 28. Jg. (1976), Heft 3, S. 451—478, oder Hans Jaeger, *Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption,* in: *Geschichte und Gesellschaft,* 3. Jg. (1977), S. 429—452. In der folgenden Studie wird anhand der jeweils gegebenen Fragestellung im einzelnen auf das Konzept der Generationen in Politik und Geschichte eingegangen.

[2] Hugo Preuß, *Das deutsche Volk und die Politik* (1915), zitiert nach: Theodor Eschenburg, *Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik,* München 1963, S. 41.

[3] Monika Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler 1871—1912. Ein Beitrag zur Historischen Wahlforschung in Deutschland* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 28), Berlin 1980. Als Projektaufsatz wurde veröffentlicht: Monika Wölk, *Wählerverhalten und Schulbildung von 1871 bis 1912,* in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871—1933* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 20), Berlin 1978, S. 570—609. Vgl. zum Thema auch: Monika Wölk, *Länderdifferenzierte Elementarbildung und nationale Wahlentscheidung als Problem der deutschen Reichsgründung. Diskussionsbeitrag zur Determinantenproblematik in der Historischen Wahlforschung,* in: Otto Büsch (Hrsg.), *Wählerbewegung in der europäischen Geschichte. Ergebnisse einer Konferenz* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 25), Berlin 1980, S. 39—53.

zwischen früheren Prägungsprozessen und späterem politischen Verhalten auch mit Hilfe von Material, wie es dem Historiker zur Verfügung steht, untersucht werden können. Die genannte Analyse bezog sich dabei jeweils auf einen Ausschnitt der Gesamtheit aller Erfahrungsbereiche: Aus dem Ensemble aller früheren Prägungsprozesse wurde die Schule, genauer die Volksschule, als am weitesten verbreitete Bildungsinstitution ausgewählt, aus dem Spektrum späteren politischen Verhaltens die Wählerentscheidung als umfassend meßbare politische Äußerungsform eines optimal großen Bevölkerungsteils. So wurden Schüler- oder *Schulgenerationen als Wählergenerationen*[4] verstanden und auf diesen Konnex hin untersucht. Schon für die Zeit von 1871 bis 1912 konnte gezeigt werden, daß strukturelle Zusammenhänge oder doch zumindest Entwicklungsparallelitäten zwischen natürlicher, altersgruppenbezogener Bevölkerungsbewegung und Wählerbewegung zu ermitteln sind.[5]

War diese Beobachtung schon für die geschlossene Epoche des Kaiserreichs mit ihrer Perspektive weit zurück ins 19. Jahrhundert politikhistorisch aufschlußreich, so stellt sich mit dem Übergang zur Republik diese Frage der Generationentradition als ein Problem von weit größerer Brisanz: Nun sollte republikanische und demokratische Überzeugung die traditionelle Einstellung zur Politik im monarchischen Staat ersetzen. Die Beibehaltung, ja der demokratische Ausbau des pluralistischen Repräsentationskonzeptes in der Zusammensetzung der Volksvertretung, das heißt die Bejahung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, brachte dagegen ein gleichsam urwüchsig-natürliches Kontinuitätspotential ins Spiel, das nicht verändert oder ausgewechselt werden konnte. Ein siebzigjähriger Wahlberechtigter der Wahl zur Nationalversammlung des Januar 1919 war 1848/49 geboren, in der Reaktionszeit zur Schule gegangen und zur Zeit der Reichsgründung bereits erwachsen. Die Generation der späteren fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die Jugendlichen der ersten Phase des Bismarckreichs, war über die gesamte Wahlperiode von 1919

[4] Die beiden für diese Arbeit zentralen Begriffe der *Schulgeneration* und der *Wählergeneration* meinen empirisch dasselbe: eine nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Altersgruppe der Bevölkerung. Sie wird im folgenden *Schulgeneration* genannt, wenn der inhaltliche Zusammenhang darauf abzielt, daß diese Alterskohorte durch eine gemeinsame Schulbildungsphase gekennzeichnet ist, sie wird *Wählergeneration* genannt, wenn es um Grundzüge ihres späteren Wahlverhaltens geht.

[5] Vgl. M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler . . .*, S. 444—455.

bis 1933 in nicht unerheblichem statistischen Verhältnis zu anderen Altersgruppen am Zustandekommen der Reichstagszusammensetzung beteiligt. Schwerpunktmäßig waren es die Schüler des Kaiserreichs, teilweise die noch vorhergehender Zeiten, die die Weimarer Reichstage wählten.

Aus diesen Überlegungen resultiert, daß die Weimarer Republik auf dem Hintergrund der Fragestellung nach schulischer Sozialisation und wahlpolitischem Verhalten, die sich die vorliegende Abhandlung im Anschluß an die oben genannte Pionierstudie zum Kaiserreich ebenfalls zum Thema macht, nicht als epochal geschlossener Komplex, sondern nur im Rahmen einer Kontinuitätsstudie analysierbar ist,[6] die über die Epoche des Kaiserreichs hinaus eine Zeitspanne einbezieht, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht.

Man wird dieser These entgegenhalten, daß die Gründungsväter der Republik versucht haben, den Traditionsfaktor der Wählergeneration in seiner Wirkung durch eine radikale Ausweitung des Wahlkörpers wenigstens zu begrenzen. Durch die Einführung des Frauenwahlrechts wurde das Elektorat gegenüber dem der Wahlen vor dem Ersten Weltkrieg mindestens verdoppelt, die Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre fügte noch einmal ein nicht unbeachtliches Bevölkerungssegment hinzu. Diesem Einwand kann aber in Hinsicht auf das Frauenwahlrecht durch den Hinweis begegnet werden, daß der methodische Zugang der Arbeit ja gerade nicht nur auf die Kontinuität der Wählerschaft zielt, sondern durch die Einführung des Konstrukts der *Schulgenerationen* als Wählergenerationen auch bisher nicht Wahlberechtigte, also auch die weiblichen Bürger der Weimarer Republik einbezieht: Als Schülerinnen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren sie, was das Niveau der Volksschulbildung angeht, vergleichbaren Prägungsprozessen der offiziellen Schulpolitik ausgesetzt wie die männlichen Wähler, die ihnen insofern nur die *Wahl*erfahrung im Kaiserreich voraus hatten. Grundsätzlich anders liegen die Dinge bei der Frage nach den Jung- und

[6] Dies ist selbstverständlich kein Spezifikum der Weimarer Zeit, wird hier nur durch die Kürze des Zeitabschnitts (1919—1933 = 14 Jahre!) besonders augenfällig. Im Prinzip sind alle Untersuchungen der Wirkung politischer Sozialisation auf politisches Verhalten Langzeitstudien. Auch die Wahlen des Kaiserreichs waren ja ihrerseits wiederum von Kontinuitäten geprägt. Dies ist eine methodische Konstante (vgl. auch Neal E. Cutler, *Generation, Maturation and Party Affiliation. A Cohort Analysis*, in: *Public Opinion Quarterly*, Bd. 33 (1969), S. 583—591; S. 583: „*A major obstacle to generational attitude and opinion research is ... extensive duration.*")

Erstwählern der Republik, deren Sozialisation sich in Schulzeiten vollzog, die bereits von der Epochenwende gekennzeichnet waren.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß politisch engagierte Zeitgenossen des Neubeginns nach 1918 dem Erziehungsgedanken große Bedeutung beimaßen; dies mußte vor allem relevant werden im Hinblick auf die schulische Sozialisation, die in der Republik den zukünftigen Staatsbürgern zuteil werden sollte. Von der linksliberalen bis zur linkssozialistischen Richtung wurde die Argumentation vielfach von einem ausgeprägten pädagogischen Optimismus beherrscht, „gerade auch im Hinblick auf die Möglichkeit und den Erfolg einer Erziehung zu dieser jungen Republik".[7] Paul Oestreich, Sprecher des „Bundes der entschiedenen Schulreformer", forderte die radikale Umgestaltung des Bildungswesens: „Wer demokratisieren und sozialisieren will ..., der muß erst einmal pädagogisieren."[8] Diese Zusammenhänge wurden von der historischen Bildungsforschung nach 1945 auch aus wissenschaftlicher Sicht aufgegriffen und nun — entsprechend der retrospektiven Betrachtungsweise auf das Scheitern der Republik — negativ interpretiert, wobei die Rolle der Lehrerschaft, die wie andere Beamtenkategorien aus dem Kaiserreich übernommen worden war, ins Zentrum der Kritik rückte.[9] In ihrer Arbeit *Demokratie ohne Chance. Möglichkeiten und Grenzen politischer Sozialisation am Beispiel der Päd-*

[7] So Reinhard Vent über die schulpolitische Position der DDP in seinem Aufsatz: *Stellungnahmen der politischen Parteien zur Staatsbürgerkunde im Preußischen Landtag (1919—1932)*, in: Manfred Heinemann (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 1), Stuttgart 1976, S. 231—244, Zitat S. 233.

[8] Vgl. zu diesem Zitat aus dem Jahre 1924 Winfried Böhm, *Paul Oestreich und das Problem der sozialistischen Pädagogik in der Weimarer Republik*, in: M. Heinemann (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik* ..., S. 187—201, Zitat S. 195.

[9] Die Problematik der Übernahme des öffentlichen Dienstes aus dem Kaiserreich allgemein ist ein Standardthema der Geschichtsschreibung zur Weimarer Republik. Vgl. dazu im Überblick: Hans Herzfeld, *Die moderne Welt 1789—1945*, 2. Teil: *Weltmächte und Weltkriege*, 3. Aufl., Braunschweig 1960, S. 240, sowie Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 5, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1978, S. 742 f. u. 799. Als Spezialstudie siehe Wolfgang Elben, *Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung von November 1918 bis Februar 1919*, Düsseldorf 1965. Speziell zur Frage der Lehrerschaft in der Republik siehe Rainer Bölling, *Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918—1933* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 32), Göttingen 1978.

agogen der Weimarer Republik vermittelt Regine Roemheld ein relativ geschlossenes Bild der Traditionsbezogenheit und Republikdistanz der Lehrer nach 1919.[10] Dabei ist der Titel des Buches auch sein Fazit: Die Weimarer Demokratie hatte keine Chance angesichts der ihr zur Verfügung stehenden Sozialisatoren, „die für ein politisches System erziehen sollten, das sich grundlegend von demjenigen unterscheidet, in dessen geistiger und politischer Tradition sie herangewachsen waren", und sie konstatiert für die Republik das „klar erkennbare Scheitern ihrer urprünglichen Zielsetzung, innerhalb ihres Herrschaftssystems eine ... der parlamentarischen Mehrparteiendemokratie entsprechende Grundhaltung ihrer Bürger zu erzeugen".[11]

Die Überzeugungskraft einer derartigen wirkungsgeschichtlichen These ist zunächst bestechend — bis zur Überprüfung der Wirkungs*möglichkeit* des postulierten Zusammenhangs von Schule und Politik im Blick auf die Wählerbewegung. Der Schulanfängerjahrgang des Jahres 1919 war, 1913 geboren, erst zur letzten Wahl vor der Diktatur und auch dann nur zu einem Drittel wahlberechtigt — und dies trotz der Herabsetzung des Wahlalters auf 20 Jahre. Die Demokratie hatte in sozialisationsgeschichtlicher Perspektive und bezogen auf das Recht zur Wahlentscheidung zu allererst einmal nicht deshalb keine Chance, weil die Lehrerschaft angeblich oder tatsächlich undemokratisch war, sondern deshalb, weil der von ihr Erzogene bis 1933 kaum noch Partizipationschancen als Wähler bekommen sollte. Einer der sozialdemokratischen Kultusminister Preußens, Konrad Haenisch, notierte 1921: „Die Früchte auf dem Felde kulturpolitischer Arbeit reifen *langsam*! Da geht es nun einmal der Natur der Dinge nach nicht so schnell wie auf anderen Gebieten. Wenn Polizei, Gendarmerie und Landstraßen neu gestaltet werden ..., so ist das, was dabei herauskommt, in kürzester Zeit für jedermann klar erkennbar. Der neue Samen aber, der in das Ackerland der deutschen Schule ... gestreut wird, trägt seine Früchte

[10] Regine Roemheld, *Demokratie ohne Chance. Möglichkeiten und Grenzen politischer Sozialisation am Beispiel der Pädagogen der Weimarer Republik* (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 12), Ratingen-Kastellaun-Düsseldorf 1974.

[11] R. Roemheld, *Demokratie ohne Chance* ..., S. 9 (Hervorhebung M. N.-W.). Die Arbeit von Roemheld soll hier nicht als repräsentativ für die Ergebnisse der Schulgeschichtsschreibung zu dieser Thematik gelten, sondern wird nur als Beispiel einer allerdings häufig vertretenen Argumentationslinie mit Bezug auf die hier interessierende Fragestellung vorgestellt. Näheres zur Schulgeschichte nach 1918/19 vgl. ab S. 26.

[12] Konrad Haenisch, *Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik*, Stuttgart-Berlin 1921, S. 7.

erst in Jahren und in Jahrzehnten."[12] Das durch die Wahlrechtsänderung neu rekrutierte Jungwählerpotential schlug also für die Republik praktisch nicht mehr zu Buche, geht man davon aus, hierzu nur diejenigen Schüler der Weimarer neuen Schulpolitik zu rechnen, die ihre *gesamte* Schulzeit nach 1918/19 absolvierten. Die Wählergenerationen der Weimarer Republik, die in dieser Arbeit als *Schulgenerationen* verstanden und analysiert werden, stehen also in der unmittelbaren Tradition des Kaiserreichs.

*

Die folgende Untersuchung des generationsbezogenen Wahlverhaltens in der Kontinuität von 1871 bis 1933 gliedert sich in drei große Abschnitte. Der ERSTE TEIL ist der Aufgabe gewidmet, den zum Zeitpunkt jeder Reichstagswahl wahlberechtigten Ausschnitt der Bevölkerung nach schulgeschichtlich bestimmten Altersgruppen zu gliedern und die quantitative Repräsentanz dieser Generationen im Längsschnitt durch eine eigens hierfür entwickelte Berechnungsmethode so genau wie möglich zu bestimmen;[13] der DRITTE TEIL stellt dann diesen demographischen Zeitreihen die Stimmenergebnisse für die einzelnen Parteien oder Parteiengruppen gegenüber, das heißt das Wahlverhalten wird mit der Struktur der Wählergenerationen konfrontiert. Aus diesem Vergleich werden schließlich Thesen zum Zusammenhang von schulgeschichtlich geprägten Alterskohorten und politischer Entscheidung in der Kontinuität über den Ersten Weltkrieg hinaus abgeleitet.

Zwischen diesen beiden Abschnitten steht als ZWEITER TEIL eine Abhandlung, die auf den ersten Blick in keinem unmittelbaren Bezug zu Beschreibung und Analyse der Wählergenerationen steht, gleichwohl von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung der *Kontinuitäts*untersuchung generationsspezifischen Wahlverhaltens ist. Es ist dies eine Auseinandersetzung mit dem Problem von Konstanz oder Wandel des deutschen Parteiensystems über den Ersten Weltkrieg hinaus. Warum eine solche Diskussion des parteipolitischen Spektrums in Kaiserreich und Republik für eine Analyse des politischen Verhaltens von Wählergenerationen unerläßlich ist, wird dann sofort deut-

[13] Näheres dazu bei M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler* ..., S. 366—374, sowie im ANHANG der vorliegenden Arbeit die *„Erläuterungen zum Berechnungsverfahren der Schulgenerationen"*.

lich, wenn man sich vor Augen führt, daß die Struktur der Stimmenverhältnisse nach Parteien das Korrelat zur demographischen Analyse der natürlichen Wählerbewegung darstellt. Über die Langzeitperiode von 1871 bis 1933 hinweg muß die parteipolitische Entscheidung sinnvoll nach Trends und Tendenzen strukturiert werden, da sonst nur Momentaufnahmen erkennbar sind, Entwicklungen nicht deutlich werden. Der zumindest äußerliche, teilweise auch substantielle Wandel der Parteienlandschaft nach 1918 zwingt dazu, sich auch auf diesem Gebiet über Kontinuitäten und Entwicklungsbrüche Rechenschaft zu geben und ein epochenübergreifendes Ordnungsschema zu entwickeln, wobei die Überprüfung mehrerer Alternativen dem Stand der Forschung auf diesem Gebiet Rechnung trägt. Die so erarbeiteten Modelle des deutschen Parteiensystems im Wandel dienen der Analyse des Wahlverhaltens der Wählergenerationen im DRITTEN TEIL als Bezugsfelder der Korrelation.

Die empirisch-statistische Untersuchung des generationsbedingten Wahlverhaltens ist nach der hier angewandten Methode des quantifizierenden Zeitreihenvergleichs für solche Regionen aussagekräftig, die durch *variable* Daten des Wahlverhaltens gekennzeichnet sind. Dem Wandel der generationsbedingten Änderungen im Wahlkörper muß ein wahlpolitisch dynamisches Element gegenübergestellt werden, nur so sind Ergebnisse zu erwarten. Diese und andere Voraussetzungen für die Auswahl der untersuchten Gebiete, insgesamt preußische Regierungsbezirke, werden im ERSTEN TEIL ausführlich abgehandelt.[14] Hier ist nur generell darauf hinzuweisen, daß eine bewußte, dem methodischen Vorgehen angemessene Auswahl getroffen wird — unter Ausgrenzung konstanter Störfaktoren in der politisch-historischen Bestimmtheit einer Gebietsbevölkerung. Diese Auswahl ist ein wichtiges Mittel zur Vereinheitlichung der Untersuchungsbedingungen. Bei der daraus entstehenden relativ geringen Fallzahl der analysierten Einheiten stand von Anfang an fest, daß der wissenschaftliche Wert und die Überzeugungskraft der erarbeiteten Thesen zum generationsspezifischen Wählerverhalten mit der Länge der untersuchten Zeitspanne, das heißt mit der Fallzahl der in die Studie einbezogenen Wahlen steigen würde. So ist die Ausweitung der Untersuchung über 1912 hinaus bis zum Ende der Weimarer Republik, deren Ergebnisse mit dieser Studie als Anschlußband an die Untersuchung von *Schulgenerationen* als Wählergenerationen im Kaiserreich vorgelegt werden, ein Test für die

[14] Vgl. weiter unten die Seiten 35—39.

an den Wahlen von 1871 bis 1912 entwickelte Konzeption. Die Resultate zeigen, daß zwar einige Erklärungshypothesen modifiziert werden müssen, die grundlegende Aussage aber über Erwarten eindeutig auch für den Zeitraum von 1919 bis 1933 beziehungsweise in einer epochenübergreifenden Gesamtschau bestätigt werden kann: Generationsspezifisches Wahlverhalten ist in der Geschichte der deutschen Politik unter den gegebenen Rahmenbedingungen im Gesamtzusammenhang aller Faktoren politischer Entscheidung feststellbar. In diesem Sinne einer gegenseitigen methodischen Kritik und Ergebnisüberprüfung bilden beide Studien, die jetzt vorliegende und die bereits 1980 publizierte Untersuchung zu preußischen Wählergenerationen des Kaiserreichs, eine Einheit.

ERSTER TEIL

Zur Struktur der Wählergenerationen

Schulgeschichtliche Charakterisierung der Wählergenerationen von 1871 bis 1933

In ihrer Studie über die „Okkupation der Schule" durch die preußische Politik 1872 bis 1900 hat Christa Berg festgestellt, daß die für die Schule zunehmend bedeutsamere Staatsverwaltung „keineswegs als konstanter Faktor mit in sich gleichbleibenden Absichten" zu verstehen sei. Zur Konkretisierung dieser These benennt sie die Auseinandersetzungen zwischen Konservativismus und Liberalismus „und im Gefolge dieser wechselnden parteipolitischen Vorrangstellung die differierenden Maßnahmen auch im Bereich der Schule, wie sie sich an den reaktionär-konfessionellen Regulativen von 1854 und an den liberalen Allgemeinen Bestimmungen von 1872 zeigt".[15]

Diese Feststellung eines ständigen Alternierens schulpolitischer Grundkonzeptionen im Ablauf des geschichtlichen Prozesses durch die historische Bildungsforschung korrespondiert mit Beobachtungen in der amerikanischen Generationsforschung, daß sich die Bestimmung von Alterskohorten nach dem Gegensatzpaar liberal versus konservativ fruchtbar für die Analyse politischer Meinungsbildungsprozesse auswirkt.[16] Einem derartigen Alternativraster, das den Wechsel liberaler Tendenzen der Bildungsverbesserung und konservativer Tendenzen der Bildungsbeschränkung als Strukturmodell der Schulpolitik über

[15] Christa Berg, *Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872—1900)*, Heidelberg 1973, S. 186 f.

[16] Vgl. zum Beispiel die Tabelle bei Samuel Huntington, *Generations, Cycles and Their Role in American Development*, in: R. J. Samuels (Hrsg.), *Political Generations and Political Development* ..., S. 9—16, bes. S. 15 und S. 12. Huntington übernahm sein Einteilungsschema aus der Darstellung von Arthur M. Schlesinger, *Paths to the Present*, New York 1949; vgl. dort bes. S. 77 f.

das ganze 19. Jahrhundert hinweg feststellt, war auch die Studie über den preußischen Volksschulabsolventen als Reichstagswähler von 1871 bis 1912 in ihrer Konstruktion von *Schulgenerationen* verpflichtet, die der vorliegenden Kontinuitätsuntersuchung als Grundlage dient. Für die Wählergenerationen des Kaiserreichs war ein Periodisierungsmodell aus sieben Altersgruppen entwickelt worden, das mit der auslaufenden preußischen Reformzeit begann und mit dem Jahr 1896 nur deswegen endete, weil Schüler, die ihre Schulzeit überwiegend später absolvierten, bis 1912 nicht mehr wahlberechtigt wurden. Die Volksschulzeit dieser sieben Altersgruppen unterschied sich nach der Dominanz liberaler oder konservativer Schulpolitik.

Die einleitenden Bemerkungen zur vorliegenden Studie haben verdeutlicht, daß diese Struktur nicht nur die Grundlage für das Wählerverhalten des Kaiserreichs darstellt, sondern über den Ersten Weltkrieg hinaus die wahlpolitische Basis bleibt. Für die chronologische Fortführung bis zur Machtübernahme des Nationalsozialismus liegen also die *Schulgenerationen* des Kaiserreichs auch als Wählergenerationen bereits fest. Die letzte Generation (für die Wahlen von 1912 mit der Schulzeit von 1892 bis 1896) muß nun aber fortgeführt und zu einem schulgeschichtlich sinnvollen Abschluß gebracht werden. Darauf aufbauend sind weitere, jüngere Altersgruppen zu bilden, die das Wählerpotential bis 1933 komplettieren.

Insgesamt wird die Analyse schließlich neun Wählergenerationen ausweisen, wovon acht noch an den Wahlen zu den Weimarer Reichstagen beteiligt sind. Nur die *Schulgeneration*, die zur Zeit des Ministeriums Altenstein, bis 1840, die Volksschule absolvierte, ist 1919 bereits so alt, daß ihr Anteil prozentual gegen Null geht. In den folgenden Überblicksdarstellungen werden gleichwohl alle Generationen in ihren „kollektiven Schulzeiten" kurz charakterisiert, da es sich bei dieser Studie um eine epochenübergreifende Kontinuitätsanalyse handelt, für die eine Gesamtschau der Langzeitbedingungen erforderlich ist.[17] Zu-

[17] Diese Ausführungen können natürlich nur Hinweise und grobe Einschätzungen vermitteln. Auch werden sie nur durch zusammenfassende Literaturhinweise belegt, da eine detaillierte Darstellung des schulpolitischen Ablaufs den Rahmen dieser Wahlverhaltensuntersuchung sprengen würde, ohne daß wesentlich andere Ergebnisse zu erwarten wären. Eine ausführliche Darstellung der *Schulgenerationen* des 19. Jahrhunderts ist der hier zugrundegelegten Arbeit der Autorin zu entnehmen: M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent* ..., S. 48—87 u. S. 230—249 (Generation I), S. 87—103 u. 249—266 (Generation II), S. 103—122 u. 266—291 (Generation III), S. 122—157 u. 291—310 (Generation IV), S. 157—189 u. 311—328 (Generation V), S. 189—220 u. 328—350

vor jedoch noch einige Bemerkungen zu zwei Grundvoraussetzungen der Kontinuität oder Diskontinuität des Untersuchungsmodells.

Grundlegender Bezug der Konstituierung der *Schulgenerationen* für die Wählerbewegung im Kaiserreich sind die *Volks*schulzeiten der allein wahlberechtigten *männlichen* Bevölkerung. Das provoziert die Frage: Lassen die diesbezüglichen Strukturänderungen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs eine Anknüpfung an die *Schulgenerationen* des Kaiserreichs überhaupt zu? Steigt der Anteil der qualifizierten Bildung nicht in einem solchen Maße, daß die *Volksschul*bildung nicht mehr als *Volks*bildung an sich gelten kann und vor allem: Verlangt der Durchbruch zum Frauenwahlrecht nicht den Rückbezug auf die Mädchenbildung?

Beide Strukturprobleme sind in überraschend eindeutiger Weise auch für die Kontinuitätsuntersuchung als wenig relevant zu bezeichnen. Betrachtet man zunächst die Frage der Schultypenproportion innerhalb der Wählerschaft, so ergibt sich folgende Entwicklungstendenz: Für das Jahr 1906 weist die Statistik 90,3 % Volksschüler aus.[18] Diese Dominanz des „niederen" Bildungsbereichs setzt sich nun über den Ersten Weltkrieg hinweg mit einer so geringen Änderung fort, daß davon keine Neuorganisation des Untersuchungsansatzes unter Einbezug der höheren Bildung abgeleitet werden kann. 1922 gab es 88,05 % Volksschüler gegenüber 4,45 % Mittel- und 7,50 % Oberschülern.[19] Damit ist selbstverständlich nicht gemeint, daß der Zuwachs an höherer und mittlerer Schulbildung — gerade angesichts des neuen Mittelstandes in der Weimarer Republik — in der historischen Bildungsforschung und in sozialgeschichtlicher Sicht allgemein nicht von Interesse wäre, hatten doch Personen mit gehobener Ausbildung vor allem auch eine nicht zu unterschätzende Multiplikatorfunktion bei der Konstituierung öffentlicher Meinung. Der methodische Zugang dieser Analyse zielt jedoch nicht auf die *gesellschaftliche Relevanz* der verschiedenen Schulbildungsgänge, sondern allein auf die *quantitative Repräsentanz* der Bildungsstufen der Wahlberechtigten. Auch die Kontinuitätsuntersuchung wird sich also auf die Volksschulabsolventen beziehen müs-

(Generation VI), sowie S. 220—229 u. 350—356 zur letzten Generation des Kaiserreichs.

[18] *A. a. O.*, S. 21.

[19] Vgl.: *Ergebnisse der schulstatistischen Erhebung zu Anfang des Jahres 1922*, in: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 44. Jg. (1924/25), S. 355; hier die absoluten Zahlen.

sen, will sie nicht auf Größenordnungsdifferenzen basieren, wie sie für eine Trenduntersuchung nicht aussagekräftig genug sind, die sich aufgrund mangelnder unmittelbarer Vergleichbarkeit auf Trendverschiebungen erheblichen Ausmaßes beziehen muß. Wie aber steht es mit dem Faktor der weiblichen Wahlteilnahme? Die Wählerschaft des Kaiserreichs wird ja durch die Einführung des Frauenwahlrechts seit 1919 um über hundert Prozent vergrößert; der Grund dafür, daß auch dieser Strukturunterschied letztlich keine Auswirkungen auf die Konstituierung der *Schulgenerationen* hat, liegt dementsprechend nicht in der statistischen Relevanz, sondern in einer Grundkonstante des preußischen Bildungssystems. In Preußen gab es keinen prägnanten *institutionellen* Unterschied in der *Elementar*bildung von Jungen und Mädchen, damit also keine Kriterien zur Konstituierung getrennter weiblicher und männlicher *Schulgenerationen*, „mißt" man sie an den großen Linien der Schulpolitik.[20] Auch für die Untersuchung der Wählergenerationen von 1919 bis 1933 gilt also ein einheitliches *Schulgenerationen*raster, das sich auf die Volksschulabsolventen als die überwältigende Majorität der Wählerschaft bezieht und dessen kollektive Schulzeiten in den folgenden neun Abschnitten kurz charakterisiert werden.

I. Schulzeit 1816—1840 („Reformzeit")

Die Schulzeit der ersten Altersgruppe, die sich zu einer Wählergeneration der späteren Reichstagswahlen zusammenfassen läßt, setzt mit der zweiten Phase der Volksschulpolitik der preußischen Reformzeit ein.[21] Diese Periode ist gesetzespolitisch durch das Entstehen wie das

[20] Die prinzipielle Gleichordnung des Unterrichts von Knaben und Mädchen im Elementarbereich schließt natürlich Ungleichheiten im konkreten Ablauf schulischer Teilnahme nicht aus. Dies ist systematisch aber kaum zu erfassen, jedenfalls nicht für ein so allgemeines analytisches Raster wie das der *„Schulgenerationen"*. Im allgemeinen ergeben sich die wirklich substantiellen Unterschiede zwischen der Bildung der Geschlechter mittlerer und höherer Schulen. Vgl. dazu die Arbeit von Jürgen Zinnecker, *Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Zur Kritik der Schulerziehung von Mädchen im bürgerlichen Patriarchalimus*, Weinheim-Basel 1973.

[21] Als wichtigste einführende Literatur für die erste Schul- bzw. Wählergeneration vgl. Hans Brunnengräber, *Ludolph v. Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts* (= Katholische Pädagogen, Bd. 1), Düsseldorf 1929; Karl-Ernst Jeismann, *„Nationalerziehung". Bemerkungen zum Verhältnis von Politik und Pädagogik in der Zeit der preußischen Reform 1806—1815*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 19. Jg. (1968), Heft 4, S. 201—218; Ella Kuhl, *Der erste preußische Kultusminister, Karl v. Altenstein, und seine Leistungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik*, Phil. Diss., Köln

Scheitern des Süvernschen Schulgesetzentwurfs (1819/26) bestimmt, das heißt diese Zeit ist durch das Zusammen- und Gegeneinanderwirken konträrer schulpolitischer Kräfte charakterisiert. Süvern war ein Exponent des Versuchs, dem reformerischen Konzept der Nationalerziehung durch eine staatliche Einheitsschule im Elementarbereich Rechnung zu tragen und die ständische Beschränkung des Bildungswesens wenigstens teilweise zu überwinden. Der politische Gegner Süverns im Kultusministerium, Beckedorff, versuchte dagegen, die sozialen Unterschiede durch das Konzept eines allen Schichten gemeinsamen integrierenden Wertesystems zu verdecken, nicht etwa durch praktische Organisation des Schulwesens zu nivellieren.

Auf seinen Einfluß bei Friedrich Wilhelm III. sind mehrere als „Bremserlasse" berühmt gewordene Reskripte zurückzuführen, die zum Beispiel gezielt Inhalte und Stellenwert des sowieso erst in Ansätzen vorhandenen Geschichtsunterrichts zugunsten der religiösen Unterweisung veränderten. Es wäre jedoch falsch, die Grenzen zu verkennen, die den konservativen Bildungsreformern in dieser frühen Phase preußischer Bildungspolitik im 19. Jahrhundert gesetzt waren. Auch ist ein Schulorganisator wie Beckedorff nicht mit einem Eichhorn oder Stiehl, späteren kompromißlosen Vertretern einer antimodernistischen Bildungspolitik zu vergleichen: Beckedorff bekämpfte öffentlich eindeutig reaktionäre Tendenzen. Die progressiven wie die konservativen Beamten der Kultusbehörde dieses Generationszusammenhangs waren sich in der Förderung der staatlichen Schulaufsicht wie im Ausbau der Lehrerbildung prinzipiell einig.

Obwohl die Auseinandersetzungen um die ständische Öffnung oder Beschränkung der Volksbildung schließlich das Inkrafttreten eines einheitlichen Schulgesetzes verhinderten, wurden doch dessen Grundgedanken in weiten Bereichen des praktischen Schullebens angewandt, unterstützt etwa durch Theodor v. Schön in Ostpreußen oder durch fortschrittliche Lehrer und Seminarleiter wie Diesterweg, Karl Friedrich Wander oder Christian Friedrich Dinter. Der ursprünglich aus der

1924; Adolf Heinrich Georg Meyer, *Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts,* Phil. Diss., Hamburg 1971; Liselotte Scheu, *Das Problem der politischen Erziehung in der Volksschule zur Zeit der Reformen des Freiherrn vom Stein in Preußen, dargestellt an Wilhelm Harnischs pädagogischen Schriften aus der Zeit von 1812 bis 1822,* Phil. Diss., Hamburg 1955, und Karl-Ernst Jeismann (Hrsg.), *Staat und Erziehung in der preußischen Reform 1807—1819* (= Historische Texte/Neuzeit, Bd. 7), Göttingen 1969.

Aufbruchstimmung der Freiheitskriege resultierende bildungspolitische Optimismus konnte auch durch die Erfahrungen mit den Auswirkungen der Französischen Revolution von 1830 nicht gebrochen werden; solange Karl v. Altenstein als Kultusminister fungierte, wurde der entschiedenen Reaktion im Schulwesen ein Damm entgegengesetzt.

Der Lehrerschaft gelang es in dieser Phase, Ansätze zu einem beruflichen Selbstbewußtsein beziehungsweise zur Erkenntnis ihrer Rolle für die politische Sozialisation des Volkes zu entwickeln. Mit Duldung des Ministeriums Altenstein wurden erste Lehrervereine gegründet; erstmals wurde (ab 1817) landesweit durch reformierte oder neugegründete Seminare ein einheitlicher Rahmen der Lehrerausbildung mit Ansätzen zur Festigung eines allgemeingültigen Berufsbildes gesetzt. Politische Disziplinaruntersuchungen gegen Volksschullehrer waren noch relativ selten.

Die Schulzeitphase der ersten Wählergeneration umfaßt so unterschiedliche politische Perioden wie die Zeit unmittelbar nach den Freiheitskriegen, die Zeit der Reaktion nach den Karlsbader Beschlüssen und die erste Phase des Vormärz nach 1830. In der Bildungspolitik von 1816 bis 1840 gelang es jedoch zumindest, an der Spitze eine gewisse Einheit der Reformbestrebungen zu bewahren — statt von einer Dominanz der konservativen Richtung kann hier von der Vorherrschaft liberaler Tendenzen gesprochen werden.

II. Schulzeit 1840—1847 („Vormärz")

In der Periode von 1840 bis 1847, bestimmt durch die kulturpolitische Reaktion unter dem Kultusminister Eichhorn, setzten sich die konservativen Tendenzen durch.[22] Äußerer Anlaß dafür waren die Veränderungen an der Spitze: der Tod Altensteins und der Regierungswechsel von Friedrich Wilhelm III. zu Friedrich Wilhelm IV. Damit wurde ein Generationswechsel in der politischen Führung ausgelöst,

[22] Zur zweiten Schulzeit preußischer Reichstagswähler siehe zum Beispiel Ignacy Szaniawski, *Die Probleme der Volksbildung in Deutschland am Vortage der Revolution von 1848,* in: *Pädagogik,* 4. Jg. (1949), Heft 5, S. 211—218, Heft 6, S. 257—266, Friedrich Adolph W. Diesterweg, *Über Inspektion, Stellung und Wesen der neuen (modernen) Volksschule,* Essen 1846, wieder abgedruckt in: Ders., *Sämtliche Werke,* hrsg. v. H. Deiters u. a., 1. Abt., Bd. 7, Berlin [Ost] 1964, S. 63—131; (Gerd Eilers), *Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben,* Berlin 1849, und Helmut König (Hrsg.), *Gedanken zur Nationalerziehung aus dem Vormärz,* Berlin [Ost] 1959.

der sich in untere Ebenen hinein fortsetzte und geeignet ist, einen Umbruch zwischen zwei Wählergenerationen zu bestimmen. Prägend für die neue Politik wurden Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, neuer Chef von Kirche und Schule Preußens, sowie sein engster Mitarbeiter, der ehemalige Koblenzer Provinzialschulrat Gerd Eilers. Ein Zentralpunkt der Revisionsbestrebungen war der Abbau der Lehrerbildung. Seminare, die für ihren liberalen Unterricht bekannt waren, wurden geschlossen. Tendenz des Schulunterrichts wurde nun der soziale und politische Quietismus, jede Diskussion über Bildungsverbesserung war obsolet. Die Mehrzahl der Bevölkerung sollte zur Akzeptanz ihrer weitgehend chancenlosen Situation in der frühindustriellen Gesellschaft erzogen werden. Zu diesem Zwecke dominierte die religiöse Bildung anstatt der ersten Anfänge einer staatsbürgerlichen Volkserziehung. Die Lehrinhalte der Volksschule wurden darüber hinaus auf die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten beschränkt. 1843 wurde diese Tendenzwende insofern abgeschlossen, als Gerd Eilers nun nächst dem Minister an die Spitze der gesamten Unterrichtsverwaltung gestellt worden war, während der als liberal geltende Ministerialrat v. Ladenberg ausgeschaltet wurde. Das Referat für Volksschulen und Lehrerseminare übernahm jetzt Ferdinand Stiehl, der spätere „Vater der Regulative", der damit in die preußische Unterrichtsverwaltung eintrat. Diesem Revirement folgte eine neue Welle bildungsbeschränkender Maßnahmen, so 1844 ein Reskript zur Beschränkung des Lesestoffs an den Volksschulen.

Für die Lehrerschaft bedeutete diese Phase der bildungspolitischen Entwicklung in Preußen eine Rückentwicklung in ihrer sozialen Position, die als Resultat der Reduzierung der Lehrerbildung, ihrer materiellen Schlechterstellung und der Verfolgung eigenständiger berufs- und bildungspolitischer Aktivitäten aufgefaßt werden muß. Das hatte zur Folge, daß Institutionen, die von den Behörden mit erheblichem materiellen Aufwand bis 1840 aufgebaut worden waren, nun als schädlich betrachtet, behindert und abgebaut wurden: Viele Seminare wurden in kleinere Gemeinden verlegt, andere geschlossen. Erneut wurde die geistliche Schulaufsicht gefördert. Die ersten Anfänge der Lehrerbewegung wurden vor allem durch Bedrohung und Verfolgung ihrer führenden Exponenten und durch das Verbot von Lehrerversammlungen unterlaufen: Gegen Diesterweg wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet, das schließlich mit seiner Amtsentlassung endete. Der Führer der schlesischen Lehrerbewegung, Karl Wander, mußte über Jahre um sein Verbleiben im Lehramt kämpfen.

Unmittelbar vor Ablauf dieses Generationszusammenhanges in der preußischen Bildungspolitik wurde vom Ministerium Eichhorn eine Schulkonferenz auf höchster Ebene geplant, der es zum Ziel gesetzt war, die Richtigkeit dieser Volksbildungspolitik durch Fachleute sanktionieren zu lassen. Auf dieser Konferenz sollte die früher geplante gesamtstaatliche Schulgesetzgebung endgültig fallengelassen und die Politik der Verfügungen für einzelne Schulzweige und Regionen legitimiert werden. Der Ausbruch der Revolution von 1848 setzte diesen Plänen ein unerwartetes Ende.

III. Schulzeit 1847—1854 („Revolution 1848")

Im März 1848 wurde Johann Albrecht Eichhorn gestürzt.[23] Die revolutionäre Entwicklung veränderte nicht nur die Diskussionsgrundlage für die geplante Gesamtkonferenz, sondern zwang die ministerielle Leitung darüber hinaus, Kreis- und Provinziallehrerkonferenzen einzuberufen, die über die Reform der Lehrerbildung berieten und die Forderung nach der Einheitsschule und der Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Lehrer nachdrücklich erhoben. Darüber hinaus wurde das Bildungswesen jetzt ein Gegenstand allgemeiner politischer Diskussion — sowohl in den Wahlaufrufen zu den Parlamenten wie später in deren Debattentätigkeit und Gesetzgebung.

Für eine kurze Übergangszeit wurde der liberale Gutsbesitzer Graf Schwerin-Putzar Kultusminister. Er versuchte, auch die Zusammensetzung der ministeriellen Führungsgruppe im Sinne der bürgerlichen Revolution zu verändern. Noch bevor er seinen Plan, Diesterweg zu berufen, verwirklichen konnte, wurde jedoch das Märzministerium gestürzt. Nur Eilers war bereits in den ersten Tagen der Barrikadenkämpfe entlassen worden. Schließlich gelangte der unter Eichhorn

[23] Einen Überblick zur dritten Wähler- und *Schulgeneration* geben Wilhelm Appens, *Die pädagogischen Bewegungen des Jahres 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 19. Jahrhunderts*, Elberfeld 1914; Hugo Gotthard Bloth, *„Wer die Schule hat, der hat die Zukunft"*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 8 (1962), S. 142—151; Helmut König (Hrsg.), *Programme zur bürgerlichen Nationalerziehung in der Revolution von 1848/49*, Berlin [Ost] 1971; Ders., *Einige Materialien zu den Schulreformversuchen und zur politischen Tätigkeit der Lehrer 1848*, in: *Pädagogik*, 6. Jg. (1951), Heft 4, S. 21—33; G. Lüttgert, *Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848*, Berlin 1924, sowie Max Burow, *Pädagogische Bestrebungen der Revolution von 1848. Eine Übersicht*, in: *Pädagogik*, 3. Jg. (1948), S. 97—113.

kaltgestellte Adalbert v. Ladenberg als Exponent einer gemäßigten Reformpolitik in die Position des Ministers. Die preußische Nationalversammlung behielt so zunächst die Initiative im schulpolitischen Progreß; den verschiedenen Entwürfen von Verfassungsartikeln der Jahre 1848/49 kam aber keine praktische Bedeutung zu. Die oktroyierte Verfassung von 1848 setzte die Staatsaufsicht fest mit dem Ziel, die konfessionelle Einwirkung in der Volksschule auf den Religionsunterricht zu beschränken; den Lehrern wurde die Festlegung „auskömmlicher Gehälter" zugesichert, Bestimmungen, die jedoch nur auf dem Papier standen. Auch die Schulartikel der Revidierten Verfassung von 1850 blieben obsolet, da sie bis zum Erlaß eines gesamtstaatlichen Unterrichtsgesetzes suspendiert wurden. So wurde das Kultusministerium schließlich wieder bestimmend für die weitere Entwicklung, das Volksschulwesen konnte weiter auf dem Verordnungswege geleitet werden. Obwohl hieraus das Bild weitgehender Wirkungslosigkeit der Revolution für die preußische Schule resultiert, muß doch hervorgehoben werden, daß die in voller Geltung befindliche Reaktion gestoppt und zumindest ein tendenziell liberales Interim geschaffen wurde.

Für die Volksschullehrerschaft bedeutete diese Phase die Ausbildung ihres liberaldemokratischen Selbstverständnisses, das die säkulare Grundlage ihrer korporativen Politik bleiben sollte. Die Revolution brachte den Durchbruch zur Gründung eines Allgemeinen Deutschen Lehrervereins. Es gelang — zumindest für eine gewisse Zeit —, die Rehabilitation der führenden Köpfe der Lehrerbewegung durchzusetzen; im Wahlkampf für die preußische Nationalversammlung spielten Lehrer eine nennenswerte Rolle. Ladenberg vermied es, einzelne Maßnahmen ausgenommen, das Organisationsrecht der Lehrer generell anzugreifen.

Seit 1850 setzte dann die Stagnation im Bereich der Fortentwicklung des Schulwesens ein, schließlich begann mit der Amtszeit des Kultusministers Kurt v. Raumer ein System ganz allmählich sich vollziehender Rückschritte.

IV. Schulzeit 1854—1872 („Regulative")

Die allmähliche Bewegung konservativer Konsolidierung mündete 1854 in die Zeit der nach ihrem Autor sogenannten „Stiehlschen Regulative", einem Symbolbegriff für bildungspolitische Reaktion des 19. Jahrhunderts.[24] Die Bestimmungen dieser Regulative für die evangeli-

[24] Einführende Literatur für die vierte *Schulgeneration:* Karl-Ernst Jeismann, *Die „Stiehlschen Regulative". Ein Beitrag zum Verhältnis von Politik und Pädagogik während der Reaktionszeit in Preußen,* in: *Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit.* Festgabe für Kurt v. Raumer zum 15. Dez. 1965, hrsg. von Rudolf Vierhaus und Manfred Botzenhart (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 9), Münster 1966, S. 423—447; Bernhard Krüger, *Stiehl und seine Regulative. Ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte,* Weinheim 1970; Friedhelm Nyssen, *Das Sozialisationskonzept der Stiehlschen Regulative und sein historischer Hintergrund. Zur historisch-materialistischen Analyse der Schulpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts,* in: Klaus Hartmann u. a. (Hrsg.), *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert,* Frankfurt/Main 1974, S. 292—322, und Walter Reichle, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler,* Berlin 1938.

sche Volksschule, für Präparandenanstalten und Lehrerseminare, die sinngemäß auch in den katholischen Konfessionsschulen Anwendung fanden, sind wohl die in der Literatur am eingehendsten behandelten Richtlinien des preußischen Kultusministeriums im 19. Jahrhundert. Sie intendierten nicht nur einen völligen Stillstand der Entwicklung im Bereich der Elementarbildung, sondern setzten sich zum Ziel, alle didaktisch-methodischen Bestrebungen der zeitgenössischen Pädagogik als für die Volksschule unangemessen zu eliminieren. Die Unterrichtsinhalte wurden auf die elementarsten Fertigkeiten reduziert und der religiöse Einfluß in erheblichem Maße erweitert, wobei unter christlicher Erziehung vor allem das mechanische Auswendiglernen einer Fülle von religiösen Texten verstanden wurde.

Diese Regulativpädagogik bezog sich ebenso wie auf die Kinder auf die späteren Staatsbürger und Wähler. In ihrer politischen Sozialisation trat 1854 ein entscheidender Umschwung ein. Interessant im Zusammenhang der hier implizierten Wirkungsgeschichte ist es, daß nicht nur verfügt, sondern eine gezielte und systematische Erfolgskontrolle angeschlossen wurde, die sich auf die Pfarrer als lokale Schulaufsichtsbeamte stützte. Auch Lehrerkonferenzen wurden zur Verbreitung der Regulativprinzipien angehalten. Begleitet wurden diese Maßnahmen von einer durchgreifenden konservativen Lehrmittelrevision.

Auch das öffentliche Berufs- und Persönlichkeitsbild des Volksschullehrers versuchten die Regulative neu zu bestimmen. Bereits im Vorfeld, im Februar 1854, war den preußischen Pädagogen die Teilnahme an der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung verboten worden. Der Erlaß des Seminarregulativs bedeutete dann einen schwerwiegenden Einschnitt in die Kontinuität der Lehrerausbildung, besonders das darin eingeführte neue Fach „Schulkunde", das die wissenschaftliche

Pädagogik ersetzen sollte. Daneben stand die Intensivierung des Religionsunterrichts der Seminaristen. Das Berufsbild der fertigen Lehrer wurde zum Schulmeistertum zurückgeführt; ihre Privat- wie Dienstlektüre hatten die Pfarrer zu kontrollieren. In der Öffentlichkeit trat zumindest in den ersten Jahren der Regulativpädagogik in der Tat kaum noch politische Opposition oder auch nur schulpolitisches Engagement der Volksschullehrer hervor.

Die Krankheit Friedrich Wilhelms IV. und die Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm ließen die Liberalen ab 1858 auf einen Kurswechsel hoffen. Dieser trat jedoch nur in sehr bescheidenem Ausmaß in der Person des neuen Kultusministers v. Bethmann-Hollweg und der Politik der „Neuen Ära" ein. Die erhoffte Abschaffung der Regulative fand nicht statt, nur Ergänzungsverfügungen beschränkten die einschneidendsten Auswirkungen. 1862 verfestigte sich der Kurs der Reaktion mit dem Amtsantritt Heinrich v. Mühlers erneut. Erst die langfristigen Auswirkungen der Reichseinigungskriege, schließlich der Kulturkampf im Gefolge der Reichsgründung, stürzten Ferdinand Stiehl und beseitigten die letzte bildungsbeschränkende Gesamtkonzeption des preußischen Volksschulwesens.

V. Schulzeit 1872—1879 („Falk")

Als Signal in der Umorientierung der Schulpolitik wurde die im Juni 1872 im Ministerium zusammengerufene Schulkonferenz in der Öffentlichkeit verstanden.[25] Ihr Initiator war der neue Kultusminister, Adalbert Falk, dessen Politik untrennbar mit Bismarcks Kampf gegen die Kirchen verbunden ist und der für eine gemäßigte Reform- und Modernisierungspolitik des beginnenden Kaiserreichs steht. Die erwähnte Konferenz bewirkte die Aufhebung der Regulative und den Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen", einer Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule. Von nun an sollte die Volksbildung nicht mehr diskriminiert, also von den mittleren und höheren Bildungsinstitutionen scharf getrennt, sondern als erste Stufe des gesamten Bildungswesens aufgefaßt werden. Dementsprechend wurden Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens für Volksschullehrer als Lehrer und Rektoren an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen eingeräumt. Zahlreiche Lehrerbildungsanstalten wurden gegründet und eine Aufbesserung der Gehälter durchgeführt. Auch die materielle Ausstattung der Volksschule fand mehr Aufmerksamkeit.

Wollte der Staat Einfluß auf die Erziehung der künftigen Staatsbürger gewinnen, so mußte er vor allem sein lange postuliertes, doch immer wieder infrage gestelltes Recht zur Beaufsichtigung der Schulen beziehungsweise zur Ernennung der mit der Beaufsichtigung betrauten Personen sicherstellen. In diesem Sinne eröffnete das „Schulaufsichtsgesetz" von 1872 unter Aufhebung des gewohnheitsrechtlichen Inspektionsrechts der Kirchen den Kulturkampf auf schulpolitischem Gebiet. Damit war die Möglichkeit der direkten Kontrolle der Unterrichtsqualität durch den Staat sichergestellt und der Zusammenhang, den die Konservativen zwischen religiöser und politisch-integrativer Sozialisation hergestellt hatten, durchbrochen. Die Schulverwaltung gelangte in die alleinige Kompetenz weltlicher Behörden, die nun auch nicht mehr — wie noch nach dem preußischen Landrecht — verpflichtet waren, wenigstens einen Teil ihrer Aufsichtsbeamten aus der Geistlichkeit zu rekrutieren. So wurde auch der Präparandenunterricht den Pfarrern entzogen und den Seminardirektoren unterstellt. Dieses Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses im Schulbereich, auch durch eine stärkere Betonung des Simultanschulwesens, das heißt der Interkonfessionalität der Volksschulen, führte in kirchlichen Kreisen, vor allem im Katholizismus, zu antigouvernementalen Reaktionen.

Falk gelang es durch diese Politik und durch die vorsichtige Aufnahme lang erhobener Forderungen der Volksschulpädagogen, die Lehrerschaft in großen Teilen zur Erneuerung einer staatsloyalen Einstellung sowie zur Kooperation mit der ministeriellen Verwaltung zu veranlassen, wie sie seit den Tagen Altensteins nicht mehr existiert hatte. Den Volksschullehrern wurde wieder ein positives Selbstbild ermöglicht, sowie weitaus freiere verbandspolitische Betätigung zugestanden. Die Maßnahmen dieses Ministeriums lassen sich als eine modifizierte Form der Integrationspolitik begreifen, nämlich als Versuch, die Zusammenfassung der divergierenden gesellschaftlichen Gruppen

[25] Zur ersten Information über die Schulzeit von 1872—1879 vgl. die Arbeiten von Erich Foerster, *Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, dargestellt aufgrund des Nachlasses unter Beihilfe des Gen. d. Inf. Adalbert v. Falk*, Gotha 1927; Klaus Goebel, *Friedrich Wilhelm Dörpfeld und die Konferenz zur Vorbereitung der Allgemeinen Bestimmungen im Juni 1872*, in: *Pädagogische Rundschau* 27 (1973), S. 278—296; Renate Ruhenstroth-Bauer, *Bismarck und Falk im Kulturkampf* (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 70), Heidelberg 1944, sowie Franz Wenzel, *Sicherung von Massenloyalität und Qualifikation der Arbeitskraft als Aufgabe der Volksschule*, in: K. Hartmann u. a. (Hrsg.), *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert ...*, S. 323—386.

des neugegründeten Reiches entsprechend der Gesamtstrategie Bismarcks durch die Bekämpfung von „Reichsfeinden" wie „Ultramontanen", Linksliberalen und Sozialdemokraten zu erreichen. Die Schule hatte in diesem Sinne ihren Beitrag zu leisten, der für Falk jedoch im Gegensatz zu Stiehl im Streben nach Bildungsverbesserung und Säkularisierung lag. Der erzwungene Rücktritt des Ministers aufgrund der Umstrukturierung der Innenpolitik des Reiches, bedeutete eine schwere Beeinträchtigung des noch kaum stabilisierten Identifikationsbewußtseins der Lehrerschaft.

VI. Schulzeit 1879—1892 („Puttkamer")

Mit dem Rückgang des Kulturkampfes änderte sich auch die Politik im Volksschulbereich unter dem neuen Kultusminister v. Puttkamer im Sinne einer neuerlichen Annäherung an die beiden Kirchen.[26] Das Prinzip der Staatsaufsicht über die Schulen wurde zwar nicht wieder rückgängig gemacht, wohl aber eine strengere Konfessionalisierung der Volksschule gefördert und die Zahl der Religionsstunden erneut vermehrt. In einem Erlaß von 1883 wurde der tägliche Unterrichtsbeginn mit Religion vorgeschrieben. Diese und andere Maßnahmen datierten schon aus der Zeit des Nachfolgers von Puttkamer, v. Goßler, und bewiesen die innere Kontinuität und Homogenität dieser Schulzeitphase in ihrer konservativen Umorientierung gegenüber der Ära Falk.

Eine zentrale Stellung in der Literatur zur politischen Sozialisation des Kaiserreichs nimmt eine in diese Zeitspanne fallende Maßnahme ein, die als der sogenannte „Sozialistenerlaß" Wilhelms II. berühmt wurde: die Kabinettsorder vom 1. Mai 1889. Trotz der betonten Förderung der Religion wurde damit in dieser Schulzeit auch die Instrumentalisierung der Schule durch *sozialpolitischen* Unterricht intensiviert.

[26] Nähere Literatur zur sechsten Wählergeneration: Klaus Goebel, *Des Kaisers neuer Geschichtsunterricht. Änderungen des preußischen Lehrplans 1915 und ihre Vorgeschichte,* in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht,* 25. Jg. (1974), S. 709—717; Helmut König, *Der Kaiser-Erlaß vom 1. Mai 1889. Eine Studie zu seiner Stellung und Funktion in der antikommunistischen Bildungspolitik und Pädagogik des imperialistischen Deutschlands,* in: *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte* 12 (1972), S. 53—104; Kurt Richter, *Der Kampf um den Schulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler vom Jahre 1892. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Politik des „Neuen Kurses" und zur Parteigeschichte,* Phil. Diss., Halle 1934, und Johannes Tews, *Der preußische Schulgesetzentwurf im Lichte der deutschen Unterrichtsgesetzgebung.* Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins bearb., Leipzig 1892.

Die Volksbildung sollte in diesem „Kaisererlaß" gezielt nutzbar gemacht werden, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. Ein Mißverständnis wäre es allerdings, in diesem Erlaß den Beginn der politischen Funktionalisierung der Volksschule überhaupt sehen zu wollen; vielmehr handelt es sich um die Verlagerung dieser traditionellen Aufgabe in den Geschichtsunterricht und um ihre direkte Ausrichtung gegen eine bestimmte Partei. Der Abwehr des sozialistischen Weltbildes sollte die Erarbeitung einer positiven Orientierung auf die Gesellschaftspolitik der Regierung an die Seite gestellt werden.

Für die Lehrer begann diese neue Phase der Schulpolitik mit der als „Aschermittwochrede" bekannt gewordenen Grundsatzrede Puttkamers, die eine öffentliche Anklage des gesamten Berufsstandes enthielt. Der in den Falkschen Seminaren gebildeten Junglehrerschaft sollte bedeutet werden, daß die verbandspolitische Emanzipation des Standes unerwünscht sei. Trotzdem wandte sich die große Mehrheit des Elementarlehrerstandes auch in dieser Phase nicht der Sozialdemokratie zu, sondern festigte ihre Anbindung an den linken Liberalismus, der in Opposition zur Regierung stand. Auch der nochmalige Personenwechsel an der obersten Spitze der Unterrichtsverwaltung im Rahmen dieser Schulzeitperiode, die Amtsübernahme durch den Grafen Zedlitz-Trützschler 1891, änderte nichts an der neuerlichen Desintegration der Volksschullehrerschaft, die ja für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung zuständig war. Der Versuch des neuen Ministers, mit einem von ihm vorgelegten, der Zentrumspolitik angepaßten Schulgesetzentwurf die konservativ-klerikale Reorganisation noch über das bisher gegebene Maß hinaus zu intensivieren, überspannte schließlich den Rahmen des schulpolitisch Möglichen; er scheiterte am Widerstand der Öffentlichkeit wie der Abgeordneten und provozierte eine neue Trendwende in der preußischen Bildungspolitik.

VII. Schulzeit 1892—1899 („Bosse")

Die Schulzeitphase, die sich mit dem Ministerium des Robert Bosse verbindet, ist die Sozialisationsphase einer Wählergeneration im Übergang.[27] Ihre ältesten Jahrgänge mit den Geburtsjahren 1883 bis 1886

[27] Zur Charakterisierung der letzten beiden *Schulgenerationen* des Kaiserreichs vgl. im Überblick: Johannes Tews, *Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert,* Leipzig 1914; C.

partizipierten bereits an der Reichstagswahl von 1912, der letzten des Kaiserreichs. Dies war jedoch nur eine punktuelle Teilnahme. Ein Entwicklungstrend der Partizipation sowie die wahlpolitische Wirkung des kompletten Generationszusammenhangs ergibt sich erst unter Einbeziehung ihrer Wahlteilnahme seit 1919.

Mit dem Kultusminister Bosse gelangte 1892 ein Politiker an die Spitze der preußischen Unterrichtsverwaltung, der sich wie keiner seiner Vorgänger seit Falk der Zustimmung der liberalen Lehrervereine erfreute. Seine Amtszeit begann unter dem Zeichen der Zurücknahme des letzten konservativen Schulgesetzentwurfs und endete mit seinem Sturz durch eine Mehrheit aus konservativen und Zentrumsabgeordneten. Die Reformpolitik Bosses, an der sein Mitarbeiter, der Ministerialdirektor Max Kügler, maßgeblich beteiligt war, hatte ihren Schwerpunkt im Bereich der materiellen Schulausstattung und in der Hebung des Sozialprestiges der Volksschullehrer. 1893 bereits initiierte das Ministerium die Förderung der Schulbauten; Kern seiner Politik materieller Verbesserungen aber war die Sicherstellung der Lehrergehälter und Pensionen über dem Existenzminimum. Das „Gesetz betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen" vom März 1897 bedeutete mit der Garantierung eines Grundgehalts und der Gewährung von Staatszuschüssen eine spürbare Verbesserung der Lehrereinkommen, wenn es auch weiterhin für die unteren Gehaltsgruppen unbefriedigend blieb. Deutliche Akzente setzte Bosse in bezug auf die gesellschaftliche Geltung des Volksschullehrers. Schon 1893 wurden die niederen Küsterdienste vom Lehramt abgetrennt, und 1896 wurden auch die Elementarlehrer zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen. Damit wurde die Lehrerausbildung in den Statusbereich der mittleren Bildung gehoben. Bosse scheiterte mit seinem Plan, die allgemeine Volksschule gegenüber den gymnasialen Vorschulen durchzusetzen. Seine engagiert lehrerfreundliche Politik, besonders die betonte Tolerierung der Lehrervereine, bewirkte trotz konservativer Tendenzen im Schulaufsichtsbereich sowie in der Gestaltung des Seminarunterrichts eine überwiegend positive Einstellung der Lehrerschaft zur Unterrichtsverwaltung.

Müller, *Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens*, 5. u. 6. Aufl., Osterwieck/H. u. Leipzig 1914; Friedrich Schmidt-Ott, *Erlebtes und Erstrebtes 1860—1950*, Wiesbaden 1952, sowie M. Radtke, *Charakteristik der schulpolitischen Entwicklung 1889—1919 in Deutschland, dargestellt am Beispiel Preußens*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald*, 7. Jg. (1957/58), *Gesellschafts- u. sprachwissensch. Reihe*, Nr. 1/2, S. 39—57.

VIII. Schulzeit 1899—1918 („1900")

Während der Amtsführung des Kultusministers Bosse hatte sich bereits eine Strukturänderung der Linien preußischer Schulpolitik angedeutet, die sich in den letzten zwanzig Jahren des Kaiserreichs endgültig durchsetzen sollte: die Auflösung der starren Fronten zwischen den Verfechtern von Bildungsbeschränkung und Bildungsverbesserung. Die restriktive Form konservativer Schulpolitik ließ sich angesichts des zunehmenden ökonomischen und sozialen Modernisierungsdrucks nicht mehr realisieren. Man kann jetzt vom Durchbruch materieller Reformpolitik auch im Rahmen einer prinzipiell weiterhin konservativen Bildungskonzeption sprechen. Für die Konstituierung von *Schulgenerationen* im Wechsel liberaler und konservativer Orientierung bedeutet dies, daß für die letzte Kaiserreich-Generation eine Unschärfe in der Prägung politischer Sozialisation feststellbar wird, die ihre Einordnung schwierig macht. Erst mit der Revolution von 1918 wird wieder eine klare generationsbildende Zäsur gesetzt.

Für den Generationsbruch bei 1899 spricht also weniger eine Änderung der Schulpolitik beziehungsweise das Wiederaufleben konservativer Tendenzen als ein spürbarer Wechsel in der Haltung der Lehrerschaft. Der Nachfolger Bosses, Konrad Studt, verstand es nicht, die Elementarlehrer zu ähnlicher Loyalität mit der staatlichen Schulverwaltung zu motivieren, wie sein Vorgänger das erfolgreich getan hatte. Dies lag vor allem an der Verschärfung konservativ-konfessioneller Verwaltungspraxis und an seiner Weigerung, die Lehrergehälter im Zuge der Hochkonjunktur des frühen 20. Jahrhunderts erneut anzuheben. Ausdruck dieser Politik war der sogenannte „Bremserlaß" zur Lehrerbesoldung von 1906. Für die pädagogische Publizistik war der Geist des Kultusministeriums nach 1900 der Geist der Regulativzeit. An dieser Einstellung konnte seine Lehrerbildungsreform von 1901, die weithin als Fortschritt gegenüber den Allgemeinen Bestimmungen angesehen wurde, nichts ändern, da er gleichzeitig die Präsenz der Theologen im Ausbildungswesen stärkte und seine Politik der Vermehrung der Ausbildungsstätten aufgrund der fehlenden materiellen Anreize des Lehrerberufs folgenlos blieb. Das klassische Beispiel für die Vermischung bildungsfördernder und bildungsbeschränkender Tendenzen nach 1900 war das auf den „Schulkompromiß" zwischen Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen folgende Schulunterhaltungsgesetz von 1906. Der Kompromiß ermöglichte die Aufhebung des Verfassungsgebots zur Regelung des Volksschulwesens in

einem umfassenden Gesetz; der Weg für Teilgesetze war frei. Die Liberalen erreichten so die materielle Verbesserung und Absicherung des Schulwesens bei gleichzeitigem Verzicht auf die konsequente staatliche Schulhoheit, das heißt die Elementarschule wurde gesetzlich konfessionalisiert. Als „Jena der preußischen Volksschule" wurde diese säkulare Entscheidung in Lehrerkreisen kommentiert.

Das zweijährige Zwischenspiel des lehrerfreundlichen Ludwig Holle in der Position des Kultusministers bedeutete keine nachhaltige Kursänderung, wenn auch seine neuen Lehrpläne für die Volksschule und die Durchsetzung des Einkommensgesetzes von 1909, das Preußen in der Lehrerbesoldung eine führende Stellung verschaffte, das Ende der traditionellen konservativen Bildungspolitik definitiv besiegelte. Unter seinem Nachfolger, August v. Trott zu Solz (1909—1917), wurde das Ministerium in den von Studt eingeschlagenen Bahnen fortgeführt. Zwischen 1914 und 1918 erreichte die Burgfriedenspolitik auch die Schule. Eine Öffnung der sozialen Barrieren im Schulwesen wurde durch einen ministeriellen Erlaß über den Begabtenaufstieg aber auch jetzt nur formal ermöglicht, nicht wirklich konkretisiert. Die von der Lehrerschaft bis 1918 mit zunehmender Vehemenz geforderte Einheitsschule blieb ein Postulat an die Zukunft.

IX. Schulzeit 1918—1927 („Weimar")

Der Generationsbruch, den die Revolution von 1918/19 bedeutete, ist zweifellos die stärkste schul- und sozialisationsgeschichtliche Zäsur im Kontinuum der *Schulgenerationen*.[28] Dies gilt trotz der immer wieder herausgearbeiteten Tatsache, daß es sich nicht um eine Revolutionierung des (Schul-)Systems in letzter Konsequenz gehandelt habe, viele Reformen steckenblieben und im Zuge der Wiedererstarkung der traditionellen politischen Kräfte auch aufgehoben oder praktisch unterlaufen wurden. Trotz dieser Inkonsequenz ist doch unbestreitbar, daß ein Reformschub auf die preußische Volksschule zukam und eine Änderung des schulischen Sozialisationsklimas eintrat, die etwa den

[28] Zur Weimarer Schulpolitik vgl. etwa: Rainer Bölling, *Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918—1933...*, Christoph Führ, *Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919—1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924—1933)*, 2. Aufl., Weinheim 1972, sowie M. Heinemann (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik...*

Bruch zwischen Regulativzeit und der Kulturkampfpolitik weit übertraf. Wichtig ist dabei, daß es sich bei der Wirkungsgeschichte der *Schulgeneration* „Weimar" für die Reichstagswahlen bis 1933 ja eben nicht um die gesamte Schulgeschichte bis zum Ende der Republik handelt, sondern maximal um die Phase bis 1927 — dem letzten Volksschuljahr des letzten Geburtsjahrgangs, der bis 1933 noch wahlberechtigt wurde. Die große Überzahl dieser Wählergeneration beendete ihre Schulzeit aber bereits unmittelbar in der Anfangsphase der Republik, in den Jahren 1923/24. Im wesentlichen handelt es sich also um die Gründungsphase von 1918/19—1924, wenn von der schulischen Disposition der Jungwähler der Wahlen von 1928 bis 1933 die Rede ist. Das ist deshalb bemerkenswert, weil sich das Schulklima seit den ausgehenden zwanziger Jahren entscheidend änderte.

Das Doppelministerium des Mehrheitssozialdemokraten Konrad Haenisch und des USPD-Politikers Adolf Hoffmann sorgte in der Jahreswende 1918/19 durch eine Politik revolutionärer Erlasse und Proklamationen für die deutlichsten Akzente der Neuorientierung. Der Aufruf vom 13. November 1918 hatte den Ausbau aller Bildungsinstitute, besonders der Volksschule, die Schaffung der Einheitsschule und die Trennung von Staat und Kirche angekündigt. Besonders die letzte Forderung wurde auf administrativem Wege zu verwirklichen gesucht. Ein Erlaß vom 27. November hob die geistliche Schulaufsicht auf, zwei Tage später folgte der Religionserlaß: Schulgebete und religiöse Schulfeiern wurden verboten, der Religionsunterricht wurde fakultativ. Am 15. November bereits war versucht worden, der ideologischen Prägung des Schulunterrichts in traditioneller Hinsicht ein Ende zu setzen: Für den Geschichtsunterricht wurde jegliche „Volksverhetzung" verboten; in keinem Fach durften abfällige Bemerkungen über die Revolution oder die gegenwärtige Regierung gemacht werden. Diese gezielten Vorstöße gegen die alte preußische Volksschule stießen selbstverständlich auf vehemente Kritik, die um so mehr an Boden gewann, je mehr die sozialistischen Kräfte an Terrain verloren. Mit dem Rücktritt Hoffmanns im Januar 1919 war die entschiedene Phase der Schulreform beendet. Die konservativen, vor allem aber die kirchlich engagierten Kräfte konnten die weitere Entwicklung jedoch nur partiell mitbestimmen. Während die konsequente soziale und antikirchliche Schulreform vor allem durch den zweiten Weimarer Schulkompromiß abgewendet werden konnte, wurden doch auch weitreichende Strukturveränderungen durchgesetzt. Die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht wurde im Juli 1919 gesetzlich verankert. Die Simultan-

schule erhielt den Vorrang vor Konfessions- und Privatschulen, und das Reichsgrundschulgesetz von 1920 verwirklichte, wenn auch nicht die geforderte nationale Einheitsschule, so doch die allgemeine vierjährige Grundschule. Die Lehrerbildung wurde in den Bereich der höheren Bildung gehoben und eine merkliche Senkung der Klassenfrequenzen erzielt. Auch die Entwicklung der Schulpolitik unter der ministeriellen Leitung von Otto Boelitz (DVP) bedeutete nicht etwa die Restituierung des Vorkriegsstandards

Für die überwiegend linksliberale Volksschullehrerschaft hatte die Revolutionszeit die große Wende bedeutet, sozusagen das Vertrauen auf die Erfüllung ihrer säkularen Forderungen. Viele entwickelten jetzt ihre politischen Auffassungen in Richtung auf sozialdemokratische Vorstellungen weiter, dies schon deshalb, weil die Zugehörigkeit zur SPD nun nicht mehr die Entlassung aus dem Schuldienst bedeutete. Folgt man der Untersuchung von Rainer Bölling, so breitete sich innerhalb dieses für die Sozialisation so zentralen Berufsstandes erst Ende der zwanziger Jahre ein Gefühl der Enttäuschung über die bisherigen Ergebnisse der Reformpolitik und die verpaßten Chancen aus. Erst nach der Sozialisationsphase dieser letzten Wählergeneration bis 1933 machte sich eine Erschütterung des Vertrauens in die Politik der Parteien und ein Rückgang der Loyalität zur Republik bemerkbar. Die Gründe dafür sind wohl vor allem im langfristigen Scheitern des Reichsschulgesetzes und damit der Einheitsschule, im Wiedererstarken der Bekenntnisschule durch das Versäumnis reichsgesetzlicher Regelung zu sehen. Die diesem Erkenntnisprozeß folgende vielzitierte Hinwendung der Weimarer Volksschullehrerschaft zum Nationalsozialismus hat für die folgende Wahlverhaltensstudie also keine Relevanz mehr.

Gliederung des Wahlkörpers der Reichstagswahlen nach Schulgenerationen

Die neun Volksschulzeiten der Reichstagswählerschaft bis 1933 konstituieren keineswegs automatisch die jahrgangsspezifische Zusammensetzung der entsprechenden Schul- beziehungsweise Wählergenerationen. Um den Schulzeitphasen bestimmte Geburtsjahrgänge zuzuordnen, ist eine Entscheidung darüber erforderlich, in welchen Altersstufen ein Jahrgang zu einer Schulzeit gerechnet werden soll. Generationsspezifische Untersuchungen setzen ja Zäsuren innerhalb eines fließenden Kontinuums von Altersjahrgängen, das heißt eine große

Anzahl der Schüler gehört zwei aufeinanderfolgenden Schulzeiten an. Das Zuordnungsproblem ist eine Schwierigkeit, die aus dem Unschärfeverhältnis der Generationen zueinander resultiert.[29] Die amerikanische Forschung, die eine führende Stellung auf dem Gebiet generationsspezifischer Untersuchung einnimmt, hat dieses Problem intensiv diskutiert, ausgehend von der, unter anderem durch Samuel P. Huntington formulierten Feststellung: „*One of the problems in dealing with generations is, of course, the nature of the concept itself. It can mean a variety of things*" und etwas weiter: „*It is very hard to draw a line to distinguish one generation from another, just as it is difficult to distinguish one class from another.*"[30] In der vorliegenden Untersuchung wird die Lösung des Problems in schematischer Weise vorgenommen: Diejenigen Schüler, die den Übergangsjahrgängen zwischen zwei Generationen angehören, werden jeweils zu derjenigen Schulzeitgruppe gerechnet, an der sie im Laufe ihrer Volksschulzeit in überwiegendem Maße beteiligt sind, in der sie also mindestens fünf ihrer acht Volksschuljahre verbracht haben. Bei dieser Form der Generationsbildung wird also keiner der Phasen einer Schulzeit eine besondere Prägewirkung unterstellt. Nur bei dem unmittelbaren Übergangsjahrgang zwischen zwei Generationen, dessen Schulzeit zu gleichen Teilen halbiert ist, wird die Schulzeitzugehörigkeit grundsätzlich nach den *ersten* vier Bildungsjahren bestimmt. Es ergibt sich damit die Konstituierung von *Schulgenerationen* auf der Basis der festgestellten Schulzeiten als einfaches Rechenexempel.

An dieser Stelle der Untersuchung muß kurz eingehalten und der übergeordnete theoretische Rahmen skizziert werden, in den das dargestellte Untersuchungsverfahren eingebettet ist. *Schulgenerationen,* wie sie hier konstituiert und untersucht werden, gehören zur Gruppe der Erlebnisgenerationen. Diese Konzeption unterstellt, daß es weniger die Zugehörigkeit zu einer — jüngeren oder älteren — festen Jahrgangsgruppe ist, die politikgeschichtliche Relevanz aufweist, sondern vielmehr die zu Altersgruppen, deren Zeitlänge durch prinzipiell gleiche Erfahrungen definiert wird: „*A political generation is a group of persons who have undergone the same basic historical experiences during their formative years*" formuliert Paul R. Abramson in seiner grundlegenden Untersuchung über den generationsbedingten Wandel in der

[29] Vgl. dazu die Ausführungen bei M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler* ..., S. 372f.

[30] S. P. Huntington, *Generations, Cycles and Their Role* ..., S. 9.

politischen Entwicklung der USA und fügt weiter hinzu: „*The basic assumption ... is that there is a formative socialization period during which fairly enduring attitudes are learned.*"[31] Mit der Feststellung, daß der historische Erlebniskontext die Generationsdauer bestimmt, ist jedoch nur der erste Schritt zur Modellbildung getan. Die Frage schließt sich an, welche Kategorie von Erfahrungen und Erlebnissen die Periodisierung bestimmen soll. Auch hier können zwei prinzipiell verschiedene Wege beschritten werden: Nach William R. Klecka sind Generationsunterschiede das Resultat von „*(1) differential exposure to significant historical events, and (2) changes in the processes and content of socialization.*"[32] Auf eine kurze Formel gebracht, gibt es also den Gegensatz von politischen Erlebnisgenerationen im weiteren Sinn und von Sozialisationsgenerationen, deren Unterscheidungskriterium voneinander in verschiedenen Abläufen früher Bildungsprozesse liegt. Zur zweiten Gruppe, den Sozialisationsgenerationen, sind die in dieser Studie als Segmente der Wählerschaft konstruierten *Schulgenerationen* zu rechnen. Eine Bestimmung der Generationsgrenzen nach schulpolitischen Aspekten, etwa der *Schulgeneration* „Regulative" nach der Phase von 1854 bis 1872, der Geltungsdauer des Stiehlschen Bildungskonzepts, macht den Versuch zu prüfen, ob bildungsspezifische Einflüsse im Jugendalter späteres politisches Verhalten, hier die Parteienpräferenz bei Reichstagswahlen, neben anderen Faktoren der politischen Bewußtseinsbildung mit beeinflußt. Die von Klecka skizzierte erste Möglichkeit zur Konstituierung von Erlebnisgenerationen bestimmt sich dagegen an einschneidenden allgemeinpolitischen Erlebnisabläufen von historischer Dimension, etwa an Kriegen, Wirtschaftskrisen oder markanten Trendrichtungen der Politik einer Nation. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, daß tiefgreifende Erlebnisbereiche der genannten Art die Zeitgenossen so entscheidend prägen, daß auch frühere oder spätere Normalisierungsphasen den so gewonnenen Erfahrungsgehalt nicht mehr vollständig zu überdecken vermögen. Dabei ist es nicht unbedingt Voraussetzung, daß diese Erlebnisse im Laufe des Lebenszyklus in frühester Jugend angesiedelt sind.

Der Erste Weltkrieg, der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1918 und die Ereignisse der Novemberrevolution sind nun zweifellos

[31] Paul R. Abramson, *Generational Change in American Politics,* Lexington/Mass. 1975, S. 37 und S. 60.

[32] William R. Klecka, *Applying Political Generations to the Study of Political Behavior: A Cohort Analysis,* in: *Public Opinion Quarterly,* Bd. 35 (1971), S. 358—373, bes. S. 358.

Vorgänge der Art, die geeignet sind, jugend*un*abhängige Erlebnisgenerationen zu konstituieren. Die Epoche der Weimarer Republik ist im Grunde von der Revolution über die Inflation, die Depression bis zur Machtergreifung eine fast ununterbrochene Kette einschneidender politischer Vorgänge, denen gegenüber die Erlebniswelt des Kaiserreichs als geradezu einförmig gelten muß. Daß in dieser Zeit in Deutschland die Grundidee der Theorie der Generationen entstand, bestätigt die Bedeutung des Epocheneinschnitts, der bei den Zeitgenossen neben der Existenz eines *objektiven* Generationszusammenhangs das *Selbstbewußtsein* vom Entstehen einer Generation hervorrief. Neben den Bildungsforschern waren es Soziologen und Politikwissenschaftler, die das Phänomen registrierten. An erster Stelle ist Karl Mannheim zu nennen, der das theoretische Konzept der *politischen Generation* grundlegend entwickelte; im Jahre 1939 beschäftigte sich dann Sigmund Neumann rückblickend mit dem Ersten Weltkrieg als Wasserscheide der politischen Generationen in Europa;[33] amerikanische Studien sprechen in generalisierendem Zugriff von einer „*prewar/postwar dichotomy.*"[34]

[33] Karl Mannheim, *Das Problem der Generationen ...*, sowie Sigmund Neumann, *The Conflict of Generations in Contemporary Europe from Versailles to Munich,* in: *Vital Speeches of the Day,* Bd. 5 (1939), S. 623—628. Neuerdings hat sich Hans Mommsen mit der Frage nach „*Generationenkonflikt und Jugendrevolte in der Weimarer Republik*" auseinandergesetzt (MS, erscheint in einem Sammelband über Jugend und Jugendprotest in der Weimarer Republik). Zur Generationenforschung in der Weimarer Republik insgesamt siehe M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler ...*, S. 11, aber auch S. P. Huntington, *Generations, Cycles and Their Role in American Development ...*, S. 9: „One way to distinguish one generation from another is the relative amount of interest that each generation manifests in the idea of generations itself ... there was a major recurrence of interest among Western social theorists in the years after World War I ... People turn to the idea of generations and find it useful during or immediately after a time of troubles, social trauma, and upheaval."

[34] So z. B. Paul R. Abramson mit Bezug auf den Zweiten Weltkrieg in seinem Beitrag: *Generational Change and the Decline of Party Identification in America: 1952—1974,* in: *American Political Science Review,* Bd. 70 (1976), S. 469—478, bes. S. 477. Neal E. Cutler referiert den Aufbau einer Untersuchung nach drei Generationen: „*World War I cohort*", „*World War II cohort*" und „*Nuclear Era cohort*" in seiner Abhandlung: *Toward a Generational Conception of Political Socialization,* in: David C. Schwartz/Sandra Kenyon Schwartz (Hrsg.), *New Directions in Political Socialization,* New York-London 1975, S. 254—288, siehe S. 268. Vgl. auch allgemein M. Kent Jennings/Richard G. Niemi, *Continuity and Change in Political Orientations: A Longitudinal Study of Two Generations,* in: American Political Science Review, Bd. 69 (1975), S. 1316—1335, spez. S. 1317, 1319 u. 1329.

Eine generationsbezogene Kontinuitätsstudie des Wählerverhaltens zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik sieht sich in den beiden Epochen also einer unterschiedlichen generationenprägenden Dynamik gegenüber. Während bis 1914/18 stetiger Wandel der politischen Verhältnisse ohne existenzbedrohende und wertesetzende Brüche die Regel war, ändert sich das Bild seit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs dramatisch. Es böte sich also an, die Analyse bis 1912 nach Sozialisations-, also *Schulgenerationen* aufzubauen, ab 1919 dann eine politische Erlebnisgeneration in die Betrachtung der Reichstagswahlen eingehen zu lassen. Ein derartiger Bruch im methodischen Zugang würde jedoch bedeuten, daß sich die *Schulgenerationen* des 19. Jahrhunderts für die Weimarer Zeit praktisch auflösen würden, denn prinzipiell wurden *alle* Zeitgenossen, gleich welchen Alters, von der Lebenswende 1918 betroffen und vom neuen Zeitgeist erfaßt. Das würde aber die fortlaufende Betrachtung gleicher Jahrgangsgruppen von 1871 bis 1933 im Hinblick auf die Entwicklung ihrer Parteipräferenz unmöglich machen und statt einer Kontinuitätsuntersuchung zwei getrennte Studien erzwingen, wobei eine Aufgliederung nach verschiedenen Altersgruppen nach 1919 nicht mehr möglich wäre. Ein solcher Ansatz ist erst für die Analyse der Wahlen in der Bundesrepublik methodisch sinnvoll, da für diese Epoche zum Beispiel die politischen Erlebnisgenerationen „Erster Weltkrieg", „Nationalsozialismus" und „Zweiter Weltkrieg" herausgearbeitet werden könnten.

Für die gesamte Wahlperiode von der Reichsgründung bis zu derjenigen Wahl, die gleichzeitig das Ende der Parteien bedeutete, wird daher im folgenden der Aufbau nach *Schulgenerationen* als Wählergenerationen beibehalten. Der außergewöhnlich generationsprägendenden Kraft der Wende von 1918/19 wird jedoch dadurch Rechnung getragen, daß die beiden jüngsten Wählergenerationen nicht schematisch nach dem Maßstab der „überwiegenden Schulzeit" gebildet werden. Bei gleichbleibendem Basisbezug auf die Volksschulzeit werden zur *Schulgeneration* „Weimar" alle diejenigen gerechnet, die wenigstens noch *ein* Volksschuljahr zur Zeit der Republik absolviert haben. In diesem Ausnahmefall wird also die Erfahrung dieses einen Schuljahres als prägender angesehen als die bei weitem überwiegende Schulzeitphase im ausgehenden Kaiserreich. Nach diesem Muster ergeben sich die Zeitbezüge der TABELLE 1 zwischen Schulzeiten und Schülerjahrgangsgruppen mit Bezug auf die Reichstagswählerschaft von 1871 bis 1933.

Die tabellarische Eingrenzung von *Schulgenerationen* der Wählerschaft bleibt solange abstrakt, als es nicht gelingt, diesem Zeitgerüst

TABELLE 1

Die Wählerschaft von Kaiserreich und Weimarer Republik nach Schulgenerationen

Schulgenerationen	Geburtsjahre	(überwiegende) Volksschulzeit*	Erstbeteiligung bei Reichstagswahlen	Alter 1871	Alter 1912	Alter 1919	Alter 1933
»Reformzeit«	1807—1830	1816—1840	1871	41—64	82—	89—	
»Vormärz«	1831—1837	1840—1847	1871	34—40	75—81	82—88	
»Revolution 1848«	1838—1844	1847—1854	1871	27—33	68—74	75—81	89—
»Regulative«	1845—1862	1854—1872	1871	25—26	50—67	57—74	71—88
»Falk«	1863—1869	1872—1879	1890		43—49	50—56	64—70
»Puttkamer«	1870—1882	1879—1892	1898		30—42	37—49	51—63
»Bosse«	1883—1889	1892—1899	1912		25—29	30—36	44—50
»1900«	1890—1904	1899—1918	1919			20—29	29—43
»Weimar«	1905—1913	1918—1927	1928				20—28

* Zum Begriff „überwiegende Volksschulzeit" vgl. S. 29 und 32.
Die Begrenzungsjahre zwischen den „Schulzeiten" sind stets nach Halbjahren geteilt.

eine quantitative Dimension zu verleihen. Erst die Konkretisierung als statistische Zeitreihen, hingeordnet auf die Zeitpunkte der Reichstagswahlen, ist die Grundlage für die vergleichende Trendanalyse mit den Wahlergebnissen. Vor dieser Aufgliederung der Wählerschaft steht die Frage nach der Aussagekraft des statistischen Materials. In seiner Langzeituntersuchung der politischen Willensbildung in Köln von der Reichsgründung bis in die Gegenwart bedauert Gunnar v. Schuckmann, daß die Berechnung von Zusammenhängen zwischen sozialen und politischen Merkmalen auf Schwierigkeiten stoße, da Volkszählungen wesentlich seltener stattfänden als Wahlen. Das bedeute, daß die meisten Sozialdaten nur für wenige, die Wahlergebnisse hingegen für viele Zeitpunkte vorlägen.[35] Für die Zeitreihen des Altersaufbaus der Bevölkerung bietet sich gegenüber dieser im allgemeinen zutreffenden methodischen Problematik jedoch ein günstigeres Bild. Hier tritt als ergänzendes Material zu den Volkszählungen die Statistik der *Bewegung der Bevölkerung* hinzu, so daß eine Kombination der Volkszählungsergebnisse als Basisdaten mit den jeweiligen Angaben der jährlich Gestorbenen nach dem Alter die Feststellung einer nach *Schulgenerationen* gegliederten Alterspyramide für jedes Wahljahr ermöglicht. Ein derartig kombiniertes Verfahren wurde für die Untersuchung der Wahlbevölkerung des Kaiserreichs bereits in der Basisstudie zu den Reichstagswahlen von 1871 bis 1912 angewandt, auf deren Ergebnissen die vorliegende Abhandlung aufbaut.[36] Auch für die Weimarer Republik ergibt sich der indirekte Weg des Zeitreihenvergleiches notwendig aus der Tatsache, daß repräsentative Erhebungen der Wahlentscheidung nach dem Alter auch seit 1919 nicht durchgeführt wurden. Eine einschlägige Sonderauszählung wurde zwar anläßlich der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 vorgenommen — sie bezog sich jedoch nur auf vier Verwaltungskreise, davon zwei außerpreußische, und ermittelte ausschließlich Daten zur Wahl*beteiligung*, nicht zu Parteienpräferenzen.[37] Auch für die Alterspyramide zu den Weimarer Reichstagswahlen

[35] Vgl. Gunnar v. Schuckmann, *Die politische Willensbildung in der Großstadt Köln seit der Reichsgründung 1871. Eine Längsschnittstudie politischer Gemeindesoziologie*, Köln 1965, S. 112.

[36] Vgl. zu diesem Verfahren M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler ...*, S. 369—371.

[37] *Die Wahlbeteiligung nach Altersstufen und Geschlecht der Stimmberechtigten in den unteren Verwaltungsbezirken Nürnberg, Borna, Hanau und Lauenburg i. P. bei den Wahlen zum Reichstag am 4. Mai 1924*, in: *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 315, Heft 6, Berlin 1928, S. VI 35—VI 40. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Herbert Tingsten,

muß also ein kombiniertes Verfahren angewandt werden. Ist so die Kontinuität der Verfahrensweise hergestellt, erweist sich doch das statistische Material zur Erfassung der Altersstruktur der Bevölkerung in der Weimarer Republik als inhomogen und erheblich gröber aufbereitet als die Aufnahmen der Statistischen Bureaus in der Zeit des Kaiserreichs. Nur bis 1921 einschließlich wurden die Gestorbenen nach einzelnen Geburtsjahrgängen erfaßt, ab 1922 folgte eine Zusammenfassung des Materials nach Fünf- bis Zehnjahresgruppen, das heißt die Statistik nimmt die Periodisierung nach Alterskohorten bereits vorweg und verhindert damit die genaue Aufgliederung nach anderen Jahrgangsklassifizierungen, die qualitativ bestimmte Konstruktion politischer Generationen. Nach 1929 bricht die Aufnahme der Gestorbenen nach dem Alter in der preußischen Statistik vollständig ab.[38]

Die dargestellte Struktur des statistischen Materials bezieht sich auf die *Regierungsbezirke* als Erhebungseinheit. Schon die Untersuchung von Schulbildung und Wählerverhalten im Kaiserreich konnte diese Aggregatebene nicht unterschreiten, das heißt die sonst in Wahlanalysen übliche Kombination der Daten für Wahlkreise oder sogar Stimmbezirke verbietet sich aufgrund der statistischen Materiallage generell. Aufgrund der Tatsache, daß die Daten der Weimarer Zeit selbst für die Regierungsbezirke nicht direkt zu ermitteln sind, ist die Einbeziehung der nächsthöheren Aggregatebene unerläßlich. Für die preußischen

Political Behaviour. Studies in Election Statistics, London 1937, Kap.: *Age Groups in Politics*, spez. S. 84—87.

[38] Harte wie synthetische Daten wurden aus folgenden Statistiken entnommen bzw. errechnet: für die Wahl zur Nationalversammlung von *1919: Preußische Statistik*, Bd. 265, S. 68—77; für die *Wahl 1920: Preußische Statistik*, Bd. 268, S. 66—75, *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 307, S. 31 f., *Preußische Statistik*, Bd. 270, S. 66—75, Bd. 274, S. 70—75, *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 316, S. 17, S. 47, *Preußische Statistik*, Bd. 276, S. 72—75; für die *Wahl Mai 1924: Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 336, S. 39 f., *Preußische Statistik*, Bd. 282, S. 72—75; für die *Wahl Dez. 1924: Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 360, S. 74 f.; für die *Wahl 1928: Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 360, S. 76, 105 f., 129 f., *Preußische Statistik*, Bd. 287, S. 52—55, Bd. 289, S. 38—41, Bd. 294, S. 38—41.

Der Berechnung aller *Schulgenerationen* zu den Reichstagswahlen der Zwanziger Jahre liegt die *Volkszählung von 1925* zugrunde: *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 401, S. 176—292; für die *Wahl 1930: Preußische Statistik*, Bd. 298, S. 38—41, *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 393, S. 54, S. 84, *Preußische Statistik*, Bd. 301, S. 38—41, *Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 423, S. 58; zu den Wahlen von *Juli 1932/Nov. 1932*: Synthetische Zahlen, errechnet aus den Daten von 1930 und 1933; für die *Wahl 1933: Statistik des Deutschen Reichs*, Bd. 451, Heft 2, S. 80—87, 120—123.

Provinzen beziehungsweise wenigstens für Länder oder auf Reichsebene gibt die *Reichs*statistik in den zwanziger Jahren die Daten für jeden Altersjahrgang. Einen ähnlichen Aufbau weist die am Ende der Untersuchungsperiode stehende Volkszählung von 1933 auf: Sie kennt zwei, zeitlich um ein halbes Jahr differierende Alterstabellen, die einerseits jeden einzelnen Jahrgang für die Provinzen, andererseits Altersklassen auf der Ebene der Regierungsbezirke erfaßt. Diese Doppelstruktur des Materials wird die Untersuchung sich zunutze machen. Da ein Abstellen der statistischen Analyse auf die Provinzialebene den Rahmen der Aussagefähigkeit in Beziehung auf das Wählerverhalten überschreiten würde, werden — gestützt auf die genauen Daten von 1919 bis 1921 und der Volkszählung des Jahres 1925 — synthetische Zahlen für die dazwischenliegenden beziehungsweise anschließenden Wahlzeitpunkte gebildet. Die jahrgangspezifisch detaillierten, aber in hoher und höchster Aggregierung vorliegenden Daten der Reichsstatistik beziehungsweise der ersten Tabelle der Volkszählung von 1933 werden zur Ermittlung von Prozentsätzen pro Schülerjahrgang herangezogen, die dann auf das regional detailliertere Material der preußischen Statistik beziehungsweise der zweiten altersspezifischen Tabelle von 1933 insofern übertragen werden, als auf der Grundannahme vergleichbarer prozentualer Verhältnisse die absoluten Zahlen entsprechend aufgegliedert werden. Auf diesem Wege sind für die gesamte Wahlperiode zumindest Näherungswerte für das Verhältnis der *Schulgenerationen* zueinander auf der Ebene der Regierungsbezirke aufzustellen.[39] Die Langzeitanalyse von 1871 bis 1933 bleibt trotz dieses Zwangs zur Näherungsrechnung für die meisten Wahlen der Weimarer Republik zu über zwei Dritteln von synthetischen Zahlen völlig frei.

Bei statistisch verfahrenden Kontinuitätsstudien, die die Verhältnisse im Kaiserreich mit denen in der Weimarer Republik in Beziehung setzen, stellt sich das Problem der Vergleichbarkeit der geographischen Bezüge. Änderungen in der Verwaltungsgliederung ebenso wie regionale Reduzierungen durch Gebietsabtretungen in der Folge des Versailler Vertrags führen zu Beeinträchtigungen der Vergleichbarkeit des statistischen Materials. Für die Untersuchung der *Schulgenerationen* ist jedoch die Erarbeitung relativ kleiner Vergleichsgebiete in der Größenordnung von Verwaltungseinheiten, auf deren Grundlage der Gebietsstand von 1925 erfaßt und für die vergleichende Analyse annähernd exakt aufbereitet werden kann, nicht sinnvoll, da die Altersgliederung sowieso nicht auf die Ebene von Verwaltungskreisen zurückbezogen werden kann. Anders als bei der Verwendung von Konfessionsangaben oder von Daten der Bevölkerungsgliederung nach Wirtschaftssektoren ist dies bei der Anwendung demographischer Statistiken jedoch von erheblich geringerem Nachteil. Wird aus einem Verwaltungskreis etwa eine Stadt ausgegliedert, die der Standort einer ganz bestimmten Industrieanlage ist, so kann sich bei Nichtberücksichtigung dieser Veränderung eine beträchtliche Verzerrung der Berufsgliederung der Bevölkerung gegenüber den konkreten Zuständen in dem verbleibenden Restgebiet ergeben. Eine Korrelationsanalyse auf der Basis der Altersstatistik ist vor dieses Problem nur in weit geringerem Maße gestellt, da dieser Aspekt der demographischen Struktur im allgemeinen nur geringfügig von der Normalverteilung abweicht. Für die Untersuchung des Zeitraums von 1871 bis 1912 kann nur die Stadt Berlin als Ausnahme behandelt werden, das heißt, daß hier die Altersgruppen in anderer Proportion zueinander standen als in den übrigen Regierungsbezirken. Auch in der Weimarer Zeit tritt im Falle Berlins die einschneidendste Variation ein, nämlich die Bildung Großberlins unter Einbeziehung von Randgebieten, die vorher zu anderen Regierungsbezirken zählten. Die Langzeituntersuchung dieses großstädtischen Raumes kann ihre Ergebnisse also nur unter diesem Vorbehalt werten. Die Untersuchung nicht nach absoluten, sondern nach Prozentwerten ermöglicht im übrigen eine weitgehend unproblematische Anknüpfung an die Analyse der preußischen Regierungsbezirke der Vorkriegszeit.

Die Frage nach der Problematik der territorialen Kohärenz führt auf die generelle Frage nach der *regionalen Auswahl des Untersuchungsgebietes* dieser Studie. Es ist evident, daß eine Kontinuitätsbetrachtung des Wahlverhaltens bis 1933 an die untersuchten Gebiete der Kaiserreichanalyse genau anknüpfen muß, da sonst nur eine auf die Weimarer Republik begrenzte Aussage möglich wäre. Das generationsspezifische Wählerverhalten von 1871 bis 1912 hatte aber nicht auf das gesamte preußische Staatsgebiet bezogen untersucht werden können. Die Begründung für die Notwendigkeit einer Auswahl liegt in mehreren Faktoren. Zunächst muß berücksichtigt werden, daß das preußische Staatsgebiet sich durch die Erwerbungen der Reichseinigungskriege stark vergrößert hatte, das heißt, daß die preußischen Wähler etwa des hannoverschen Gebietes bis 1912 nur zu einem geringen Prozentsatz (nämlich dem der jüngeren Wähler) die Schule schon unter preußischer

[39] Zu detaillierteren Informationen zum Berechnungsverfahren vgl. die Darstellung im ANHANG der vorliegenden Studie: „Erläuterungen zum Berechnungsverfahren der Schulgenerationen".

Kulturhoheit besucht hatten. Ein Bezug der Wählerentscheidung auf *preußische Schulgenerationen* wäre somit sinnlos; die Untersuchung muß sich also auf die „altpreußischen" Regierungsbezirke beschränken. Aber auch hier wird noch eine Eingrenzung nötig, die sich aus den Konstruktionsbedingungen einer statistischen Vergleichsanalyse ergibt. Es ist methodisch nur sinnvoll, solche Gebiete zu untersuchen, in denen eine Wähler*bewegung* stattgefunden hatte — und zwar in nennenswertem Ausmaß. Bleibt die Wahlentscheidung auf ein Gebiet bezogen über die ganze Epoche hin praktisch konstant, so lassen sich dort zwar andere, statische Faktoren der Parteienpräferenz feststellen, nicht aber eine generationsspezifische Entscheidung. Die Hypothese, daß sich das Wahlverhalten mit dem Durchgang verschiedener Generationen durch das Elektorat ändert, läßt sich eben nur dort überprüfen, wo die politischen Präferenzen überhaupt einem Wandel unterliegen. Nun zeigen aber die Wahlkreise mit weit überwiegendem katholischen Bevölkerungsanteil als Folge des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg nur eine sehr geringe Wählerbewegung. Die Wahlentscheidung entspricht vielmehr konstant dem jeweiligen konfessionellen Anteil. Diese Feststellung führt zur Eliminierung der „katholischen" Regionen aus dem Untersuchungsgebiet.[40]

Nach diesem Auswahlverfahren ergibt sich schließlich für die Untersuchung der Wahlen bis 1912 ein Ensemble von dreizehn regionalen Einheiten, den ostpreußischen Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen,[41] den brandenburgischen Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt sowie der Stadt Berlin, den pommerschen Bezirken Stettin, Köslin und Stralsund, den schlesischen Bezirken Breslau und Liegnitz sowie den preußisch-sächsischen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Es handelt sich dabei keineswegs um

[40] Weitere Ausführungen zum Problem der regionalen Auswahl und zum Wählerverhalten in den politisch statischen Bezirken siehe bei M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler* . . ., S. 43—47, sowie S. 398 f.

[41] Der zu Ende des Kaiserreichs aus Teilen der Gebiete Königsberg und Gumbinnen neu gebildete Regierungsbezirk Allenstein konnte für die Untersuchung des Kaiserreichs gar nicht mehr, für die Kontinuitätsuntersuchung deshalb nur am Rande berücksichtigt werden. Eine Veränderung bezüglich der dreizehn untersuchten Bezirke tritt zu Ende der Weimarer Zeit dadurch ein, daß der Regierungsbezirk Stralsund durch Verordnung des Staatsministeriums vom Juli 1932 aufgelöst und seine Verwaltungskreise dem Regierungsbezirk Stettin zugeteilt wurden. Vgl. dazu: *Handbuch über den Preußischen Staat*, hrsg. vom Preußischen Staatsministerium für das Jahr 1934 (138. Jg.), Berlin o. J., S. 368, sowie Ferdinand Friedensburg, *Die Weimarer Republik*, Berlin 1946, S. 235.

willkürlich verstreute Teilregionen des gesamten Staatsgebiets; vielmehr sind es die Kerngebiete des preußischen Territoriums unter Einschluß Ostpreußens, deren politische und demographische Struktur unter den gegebenen Fragestellungen einbezogen wird und die ein weitgehend integriertes Untersuchungsgebiet der Studie darstellen.

Für die genannten regionalen Einheiten wurden nach dem skizzierten Erhebungsverfahren die Daten für alle Schul-, das heißt Wählergenerationen als Zeitreihen von 1871 bis 1933 zu den Wahlzeitpunkten ermittelt. Das so entstandene Korpus statistischen Materials, das der gesamten Untersuchung zugrundeliegt, gibt die TABELLE I im Anhang nach Prozentwerten. Für einen Überblick der Gesamtstruktur der Wählerbewegung von 1871 bis 1933 nach *Schulgenerationen* weist die folgende TABELLE 2 die Durchschnittswerte der analysierten Regierungsbezirke aus.

Das Strukturbild der auf diesen Daten aufgebauten FIGUR 1 verdeutlicht, daß für die demographische Wählerbewegung der Weimarer Republik nach *Schulgenerationen* eine vergleichbare Dominanz durch eine sozialisationsspezifische Altersgruppe, wie das im Kaiserreich — zumindest zwischen 1884 und 1903 — durch die Generation der Regulativerziehung der Fall war, nicht mehr eintritt. Zwar ist der Wähleranteil der letzten Kaiserreichgeneration leicht beherrschend, kann jedoch eine so bestimmende Bedeutung nicht bekommen: Die Struktur der Wählerbewegung nach *Schulgenerationen* ist in der Weimarer Republik stärker nivelliert als zwischen 1871 und 1912 oder — genauer gesagt — sie entspricht in etwa der ausgehenden Phase des Kaiserreichs seit 1907. Das beeindruckendste Strukturelement dieser über sechzigjährigen Wählerbewegung ist jedoch zweifellos die Kontinuität der Wählerbasis über den Ersten Weltkrieg hinaus. Damit knüpft die Studie jetzt auf der Basis differenzierter statistischer Daten an die allgemeinen Überlegungen des Einleitungsabschnitts an: Es waren zu einem überwältigenden Anteil die Schüler des Kaiserreichs, die die Weimarer Reichstage wählten. Das gilt trotz der Konstruktion einer „Weimarer *Schulgeneration*", die Wähler einbezieht, die nur noch ihr letztes Volksschuljahr nach der Revolution absolviert haben. Obwohl die Republik das Jugendpotential durch die Herabsetzung der Altersgrenze der Wahlberechtigung von 25 auf 20 Jahre bewußt aktiviert hatte, konnte eine Zurückdrängung des Einflusses der vom Kaiserreich geprägten Wählerschaft nur im Ansatz gelingen. Die Wahlentwicklung der Weimarer Republik ist in hohem Maße Funktion der traditionell geprägten Bevölkerungsstruktur. Diese Feststellung veranschaulicht die folgende

TABELLE 2

*Der Anteil der Schulgenerationen an der Bevölkerung über 25 bzw. 20 Jahre im Durchschnitt ausgewählter Regierungsbezirke zur Zeit der Reichstagswahlen von 1871—1933**

Wahl	Schulgenerationen (Geburtsjahre)								
	»Reformzeit« (1807—1830)	»Vormärz« (1831—1837)	»Revolution '48« (1838—1844)	»Regulative« (1845—1862)	»Falk« (1863—1869)	»Puttkamer« (1870—1882)	»Bosse« (1883—1889)	»1900« (1890—1904)	»Weimar« (1905—1913)
1871	45.3	19.1	22.2	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1874	41.1	17.9	20.9	13.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1877	36.5	16.7	19.7	22.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1878	33.9	15.8	18.8	27.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1881	28.9	14.5	17.6	36.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1884	24.7	13.4	16.3	44.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1887	21.4	12.3	15.3	50.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1890	17.6	11.1	14.1	49.4	7.5	0.0	0.0	0.0	0.0
1893	13.3	9.8	12.8	46.1	17.9	0.0	0.0	0.0	0.0
1898	8.1	7.9	10.9	41.1	20.9	11.1	0.0	0.0	0.0
1903	4.2	5.7	8.7	35.8	18.9	26.6	0.0	0.0	0.0
1907	2.3	4.3	7.2	32.1	17.4	36.6	0.0	0.0	0.0
1912	0.8	2.5	5.2	27.0	15.7	35.9	13.0	0.0	0.0
1919	0.0	0.7	2.4	18.4	11.6	26.2	16.4	24.4	0.0
1920	0.0	0.4	1.9	17.0	11.1	25.4	15.9	28.3	0.0
1924 M	0.0	0.2	1.0	13.4	9.9	23.2	14.7	37.7	0.0
1924 D	0.0	0.1	0.9	12.8	9.7	22.9	14.5	39.1	0.0
1928	0.0	0.0	0.4	9.8	8.4	20.9	13.4	36.7	10.3
1930	0.0	0.0	0.3	8.0	7.6	19.7	12.9	35.2	16.4
1932 J	0.0	0.0	0.0	6.7	7.2	19.0	12.5	34.1	20.5
1932 N	0.0	0.0	0.0	6.5	7.1	18.9	12.5	34.0	21.1
1933	0.0	0.0	0.0	6.1	7.0	18.7	12.4	33.7	22.0

* Die Durchschnittszahlen sind aus dem Material der TABELLE I im ANHANG berechnet.

FIGUR 1

Der Anteil der Schulgenerationen an der wahlberechtigten Bevölkerung bei den Reichstagswahlen von 1871—1933

— ausgewählte Regierungsbezirke im Durchschnitt —

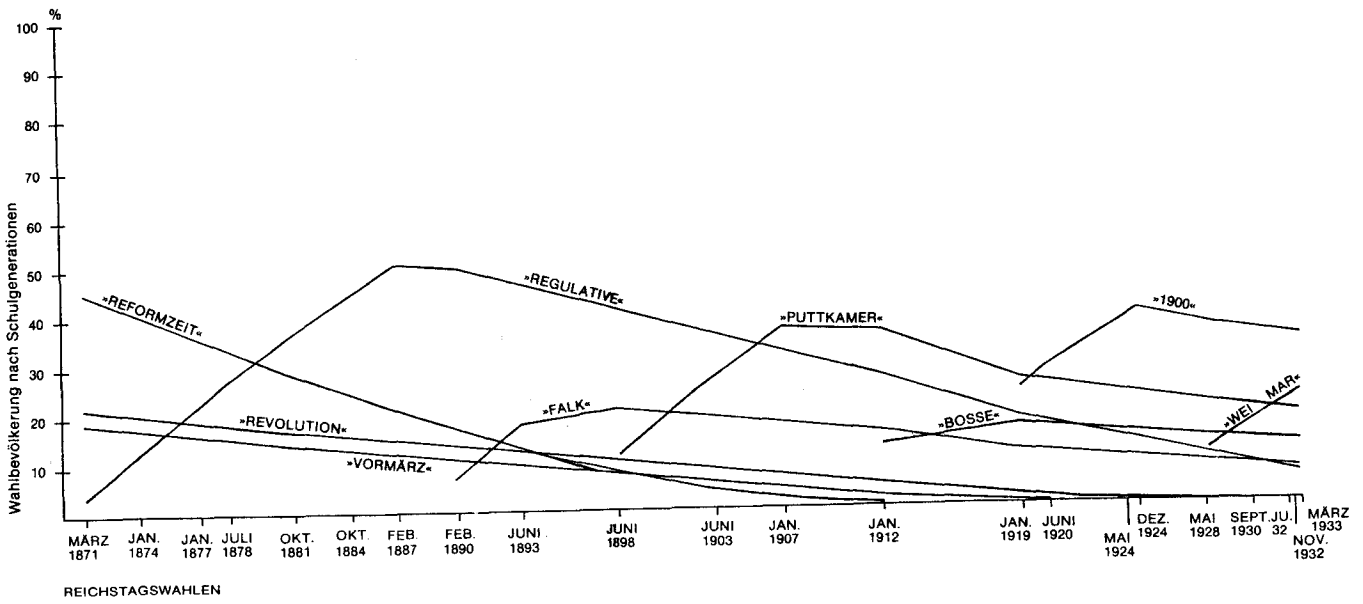

Graphik noch deutlicher als die Darstellung der FIGUR 1 auf der voraufgehenden Seite, da hier sämtliche *Schulgenerationen* vor 1918 zu einem Block zusammengefaßt wurden.

FIGUR 2

Der Anteil der Generationen bis 1918 und der Schulabsolventen der Weimarer Republik an der Wahlbevölkerung von 1919—1933

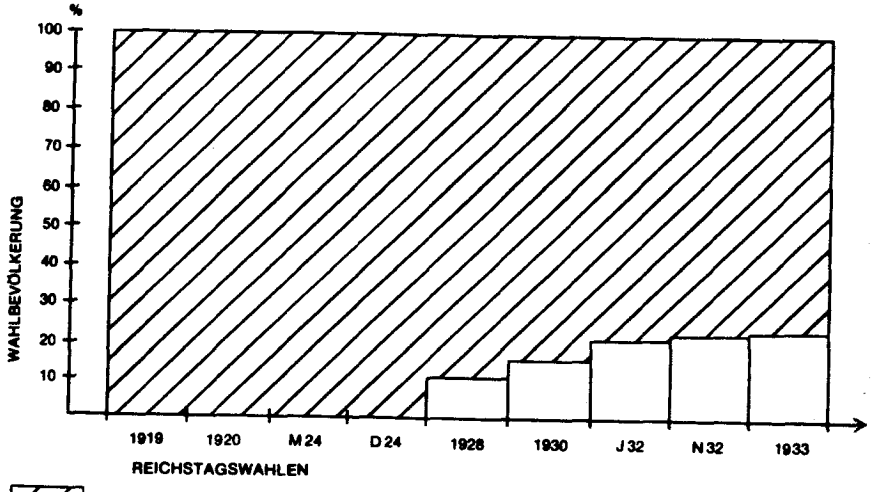

Schulabsolventen des Kaiserreichs beziehungsweise vorhergehender Schulzeiten des 19. Jahrhunderts

Schulabsolventen der Weimarer Republik

Noch bei der Reichstagswahl von 1928, dem Eintritt der „Weimarer" Schulabsolventen in die Wahlpolitik, ist deren Repräsentanz fast identisch mit den ehemaligen Regulativschülern, die ihre Elementarbildung zwischen 1854 und 1872 erhielten: 10,3 % zu 9,8 %. Zum Zeitpunkt ihrer deutlichsten Präsenz, am Ende der Wahlperiode, erreichen die Schüler der Republik nur geringfügig mehr als den Anteil der Schulabsolventen der Kulturkampfzeit: 22,0 % zu 18,7 %. Deutlicher kann die Kontinuität zwischen den beiden großen politischen Epochen seit der Reichsgründung wohl kaum demonstriert werden als über die schulische Sozialisationsstruktur der Wählerschaft. Bis 1924 wählten ausschließlich Schulabsolventen des 19. Jahrhunderts (bis 1917) die Weimarer Reichstage, 1933 sind es noch 78 Prozent. Davon sind im Elektorat bis 1924 zu 60 % Angehörige solcher Altersgruppen, die bereits bis 1912 wahlberechtigt geworden waren (soweit sie männlichen Geschlechts waren), also nicht nur ihre schulische Sozialisation vor der Weimarer Zeit erhalten, sondern sich auch schon am politischen Leben beteiligen konnten — bis 1933 machen diese Personen immer noch fast die Hälfte (44 %) des Wahlkörpers aus. Diese Strukturdaten lassen an Prägnanz und Aussagekraft, an Betonung des Kontinuitätsverhältnisses, nichts zu wünschen übrig.

Die bisherige Diskussion des generationsspezifischen Strukturwandels im Wahlkörper vom Kaiserreich zur Weimarer Republik orientierte sich am Vergleich des Potentials der älteren Generationen gegenüber der jungen, der *Schulgeneration* der Weimarer Republik. Eine andere Sichtweise auf die strukturelle Fortschreibung des Elektorats ergibt sich, wenn man die einzelnen *Schulgenerationen* zusammenfaßt — ganz entsprechend dem Grundprinzip, nach dem sie gebildet und gegeneinander abgegrenzt wurden. Die Blockbildung folgt also dem alternierenden Schema liberaler und konservativer Schulpolitik, wie es zu Beginn des schulgeschichtlichen Abschnitts der vorliegenden Studie erläutert wurde. Dadurch ergibt sich eine Generationsgruppe „*Reform*" als Zusammenfassung der *Schulgenerationen* „Reformzeit", „Revolution 1848", „Falk", „Bosse" und „Weimar", während die Generationsgruppe „*Reaktion*" die Alterskohorten „Vormärz", „Regulative" und „Puttkamer" addiert. Eine solche Untersuchung nach einem Alternativraster hat das Konzept, die *Generations*unterschiede gegenüber den reinen *Alters*unterschieden dadurch besonders zu betonen, daß *Schulgenerationen* verschiedener Jahrgangsphasen aber grundsätzlich vergleichbarer schulpolitischer Prägung zu zwei großen Wählerblöcken addiert werden. Dadurch wird der Bezug zum Gegensatz von „Jungwählern" und „Altwählern" vollständig aufgehoben und die Interpretation von unbeabsichtigten Implikationen dieser Art freigehalten.

Das Bemerkenswerte an dieser alternativen Gegenüberstellung von Wählern, die die Schule zu Reformzeiten und solchen, die sie in der Reaktionszeit besucht haben, ist für die Weimarer Wahlperiode der Wegfall einer ganzen *Schulgeneration* aus der statistischen Vergleichsanalyse, derjenigen Schüler, die die Volksschule zwischen 1900 und 1918 besucht haben. In der kurzen Betrachtung dieser schulpolitischen Phase wurde ja hervorgehoben, daß das gewählte Raster des Wechsels von liberaler beziehungsweise reformorientierter und restaurativer Schulpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft zunehmend schlechter

greife. Die neue Strategie konservativer Reformen präge die Generation „1900" in starkem Maße und mache Wirkungsabsicht wie Wirkungsrichtung nach den herkömmlichen Maßstäben diffus.[42] Diese Feststellungen lassen es problematisch erscheinen, diese Schulabsolventen schematisch der Generationsgruppe „Reaktion" zuzurechnen, stehen dahinter doch Tendenzen, die etwa mit dem Geist der „Stiehlschen Regulative", die die führende Generation dieses Blocks geprägt haben, nur noch sehr wenig zu tun haben. Aber auch ein Aufgehen dieser Wählergeneration in der „Reformgruppe", deren Schulzeit sich dann von 1892 bis 1927 undifferenziert erstrecken würde, ginge am Entscheidenden vorbei. Das Kriterium für die Zugehörigkeit einer Schulzeitphase zur reformorientierten Gruppe, war die Existenz eines bewußten bildungsreformerischen Impulses, der öffentlichkeitswirksam war und sich auf Lehrer wie Schüler übertragen konnte. Diese Qualität hatten die Aufbruchzeiten der preußischen Reform, der Revolution von 1848 und der Schulpolitik des Kulturkampfes. Von einer vergleichbaren gesellschaftlichen Wirkungsintensität konnte zwischen 1900 und 1918 im Bereich der Volksbildung keine Rede sein. In der Konsequenz bleibt also diese Schulabsolventengruppe für eine alternativ strukturierte Untersuchung der Kontinuität des Wählerverhaltens nach den Kategorien *Reform* versus *Reaktion* ausgespart.

Die so entstehende Wählerstruktur, die die FIGUR 3 auf der Basis der Werte in TABELLE 3 veranschaulicht, weist nun einen ganz erheblichen Unterschied zur demographischen Wählerbewegung des Kaiserreichs aus. Während die Reformschüler zwischen 1871 und 1912 nur in den ersten vier Wahlen der Anfangsphase dominierten, die Schüler der konservativen Schulzeitperioden dagegen seit 1881 ungebrochen mit deutlichem Abstand die Entwicklung beherrschten, erleben seit 1912 beide Gruppen (aufgrund der Ausgrenzung der Jungwählergeneration „1900") zunächst eine gleichgerichtet abnehmende Tendenz. Mit der Reichstagswahl 1924 und dem Eintreten der Reformgeneration „Weimar" in das wahlpolitische Geschehen, steigt dagegen das Potential der Reformgruppe wieder an und übertrifft für die letzten fünf Reichstagswahlen erstmals seit 1878 die Relevanz der Generationsgruppe „Reaktion". Die Weimarer Wahlperiode schließt also ganz im Gegensatz zum Kaiserreich mit einem erheblichen Übergewicht (41,5 % : 24,8 %) derjenigen Wähler ab, die in liberalen, reformfreudi-

[42] Vgl. dazu S. 25 ff. der vorliegenden Studie.

TABELLE 3

Der Anteil der Generationsgruppen an der wahlberechtigten Bevölkerung bei den Reichstagswahlen von 1871—1933

— Durchschnittswerte ausgewählter Regierungsbezirke* —

Generationsgruppen	Reichstagswahlen														
	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912		
Gr. »Reform«	67,5	62,1	56,1	52,8	46,4	41,0	36,7	39,1	43,9	39,9	31,8	27,0	34,6		
Gr. »Reaktion«	23,1	30,9	39,1	43,1	51,2	57,8	62,6	60,5	55,9	60,1	68,1	73,0	65,4		
	1919	1920	M 1924	D 1924	1928	1930	J 1932	N 1932	1933						
Gr. »Reform«	30,4	29,0	25,6	25,1	32,6	37,2	40,2	40,7	41,5						
Gr. »Reaktion«	45,3	42,8	36,8	35,8	30,7	27,7	25,7	25,4	24,8						

* Die Daten für die einzelnen Regierungsbezirke siehe im ANHANG in der TABELLE III.

FIGUR 3

Der Anteil der Generationsgruppen an der wahlberechtigten Bevölkerung bei den Reichstagswahlen von 1871—1933

— ausgewählte Regierungsbezirke im Durchschnitt —

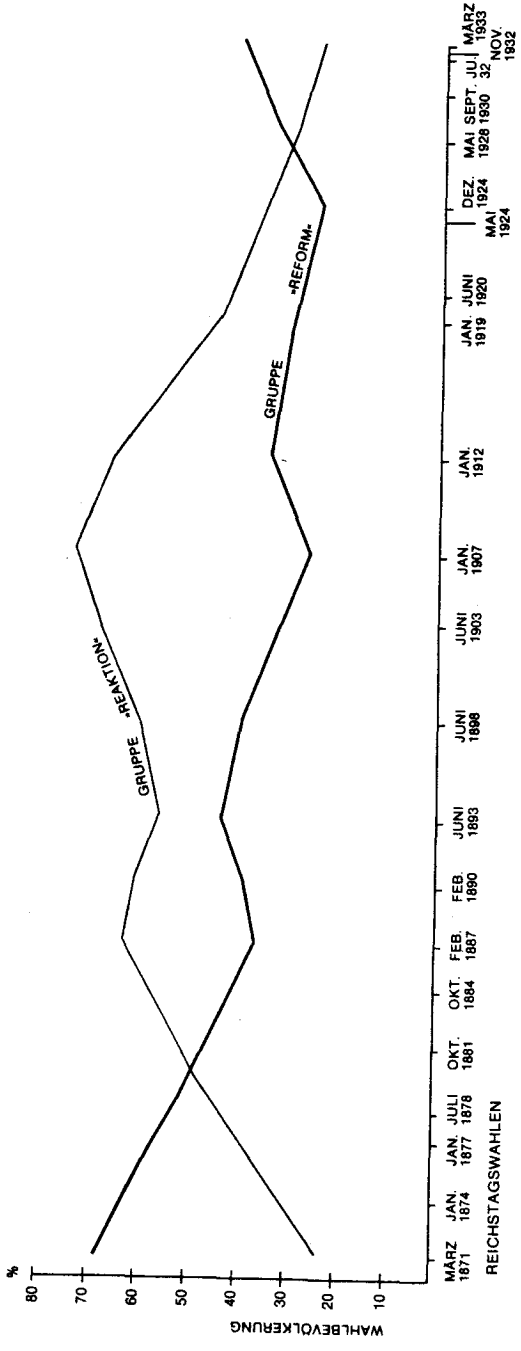

gen Zeiten ihre Schulbildung erhalten haben. Das Potential der Generationsgruppe „Reaktion" befindet sich dagegen 1933 nahezu exakt auf dem Stand von 1871 (23,1 % : 24,8 %). Während die Entwicklung im Kaiserreich eine Umkehrung der Ausgangsposition von 1871 gebracht hatte, ist am Ende der Weimarer Wahlperiode schließlich — zumindest in der Tendenz — die Ausgangslage der Reichsgründungszeit wieder hergestellt. Durch eine solche Beobachtung drängt sich natürlich die Frage auf, ob die *politische* Wählerbewegung in ihrem säkularen Trend dieser *generationsspezifischen* Struktur folgt. Um hierauf eine sinnvolle Antwort geben zu können, ist es unerläßlich, zunächst die Kontinuitätsfrage an die Entwicklung des Parteiensystems zu stellen. Dies geschieht im folgenden ZWEITEN TEIL der Untersuchung.

ANHANG

A. Erläuterungen zum Berechnungsverfahren der Schulgenerationen

Die in dieser Untersuchung als statistische Basisgröße gewählte Bevölkerungsteilmenge der *Schulgeneration* ist insofern eine Kunstfigur, als sie in der amtlichen Statistik als Erhebungsgröße nicht existiert, sondern von der Autorin für ihre Untersuchung von historisch sinnvoll gegliederten Wählergenerationen eingeführt wurde. Ihre Erhebung aus dem statistischen Material bedarf daher einiger Erläuterungen.

Grundlage zur Berechnung der Schulgenerationen sowohl für die Altersgruppen der Wählerschaft im Kaiserreich wie in der Weimarer Republik sind Materialien der gedruckten demographischen Statistik, wie sie in den Ergebnissen der Volkszählungen und — da die Wahljahre sich natürlich nicht mit den Zeitpunkten der Volkszählungen decken — der jährlichen statistischen Berichte zur „Bewegung der Bevölkerung" vorliegen. Aus diesen Tabellen werden jeweils die Angaben zur Altersstruktur entnommen, und zwar aus den Volkszählungsdaten die Größe der Alterskohorten der Gesamtbevölkerung, aus den Daten zur „Bewegung der Bevölkerung" die jeweilige Anzahl der jährlich Gestorbenen. Dabei ist es erforderlich, die Angaben nach *einzelnen Jahrgängen* zu ermitteln, da bereits vorhandene Zusammenfassungen von Altersgruppen schematisch nach Jahrfünften oder Jahrzehnten gegliedert sind, so daß ein Bezug zu den nach Phasen der preußischen Schulpolitik geordneten Generationen gar nicht oder nur als Teilmenge eines größeren Generationszusammenhanges herstellbar ist.

Dieses statistische Material liegt für die Wähler-, das heißt *Schulgenerationen* von 1871 bis 1912 komplett in gedruckter Form vor und muß nur den eingeführten Altersgruppen entsprechend neu tabelliert werden. Für die *Schulgenerationen* der Reichstagswahl von 1871 ist das entsprechende Berechnungsverfahren zum Beispiel folgendes: Zu den altersspezifisch gegliederten Angaben der Volkszählung *Ende* des Jah-

res 1871 muß die Zahl der Gestorbenen im Laufe des Jahres 1871 addiert werden, da die Wahl bereits *Anfang* des Jahres stattfand. Diese Summierung wird für jede Generation einzeln durchgeführt, wobei für andere Wahlzeitpunkte zu beachten ist, daß die Anzahl der Gestorbenen natürlich gegebenenfalls auch subtrahiert werden muß, dann nämlich, wenn die Wahl *nach* dem Volkszählungsdatum, auf das sich die Berechnung bezieht, stattfand. Die jeweilige Jungwählergeneration wird dabei nur zu einem Teil ihres gesamten Anteils an der Bevölkerung berücksichtigt, da sie niemals in allen ihren Jahrgängen bereits wahlberechtigt war. Für das gewählte Beispiel der Wahl von 1871 betrifft das die *Schulgeneration* „Regulative", von der der Geburtsjahrgang 1845 und 10/12 des Jahrgangs 1846 einbezogen werden. Alle anderen Angehörigen dieser Generation lagen 1871 noch unter der Altersgrenze. Für die Wahlen des Kaiserreichs ergibt sich auf diese Weise ein in sich homogenes Tabellierungsschema.*

Dieses Verfahren hätte so für die Weimarer Wahlzeitpunkte fortgeführt werden sollen. Dies ist jedoch deshalb nicht möglich, weil die Statistik der Bewegung der Bevölkerung die Gestorbenen nach *einzelnen* Geburtsjahrgängen nur bis 1921 einschließlich erfaßte; ab 1922 erfolgte die Zusammenstellung des Urmaterials ausschließlich nach Fünf- beziehungsweise Zehnjahresgruppen. Wie bereits im zweiten Abschnitt des Ersten Kapitels ausgeführt, verhindert diese Vorgliederung jede andere, qualitativ bestimmte Konstruktion politischer Generationszusammenhänge — sie nimmt den Periodisierungsvorgang nach Alterskohorten vorweg.

Diese Ausgangslage erfordert also ein rechnerisches Näherungsverfahren für die *Schulgenerationen* der Weimarer Wählerschaft seit der Reichstagswahl vom Mai 1924. Es baut auf der Tatsache auf, daß die einzelnen Altersjahrgänge auf der Ebene der hier untersuchten Regierungsbezirke zwar nicht mehr, wohl aber auf Provinzebene oder doch wenigstens für das gesamte Reich ausgewiesen wurden. Diese Ergänzungsangaben zur preußischen Statistik können der Reichsstatistik entnommen werden.** Auch die Volkszählung von 1933 weist eine derartige Doppelstruktur des Materials auf: Für die Regierungsbezirke

* Eine genaue Tabellierung der einzelnen Berechnungsvorgänge zum Zeitpunkt der Reichstagswahlen im Kaiserreich vgl. bei M. Wölk, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler* ..., S. 370 f.

** Zur genauen Angabe der statistischen Quellen nach einzelnen Bänden der preußischen und der Reichsstatistik vgl. die Anm. 38 im Text sowie das Literaturverzeichnis.

wurden nur Altersklassen, für die Provinzen einzelne Jahrgänge erfaßt. Auf der Grundlage dieser Basiswerte können nun synthetische Zahlen für die Wahlzeitpunkte gebildet werden.

Im einzelnen ist dieses Verfahren folgendes: In einer ersten Tabelle werden aus der Reichsstatistik die prozentuellen Anteile derjenigen Jahrgangsgruppen errechnet, die gleichzeitig Teilgruppen der *Schulgenerationen* sind. Von diesen Teilgruppen wird dann der jeweilige Prozentsatz festgestellt, zu dem sie an den Fünf- oder Zehnjahreskohorten, die die Preußische Statistik für die Regierungsbezirke ausweist, partizipieren. Als Berechnungsbeispiel sei die *Schulgeneration* „Puttkamer" (Geburtsjahrgänge 1870—1882) für die Reichstagswahl vom Dezember 1924 herangezogen: Von dem Altersjahrzehnt der 1876—1885 Geborenen gehörten ausweislich der Reichsstatistik 75,8 % den Jahrgängen 1876—1882 an, einer Teilmenge der Generation „Puttkamer", 45,9 % der Teilmenge 1870—1875 des Altersjahrzehnts 1866—1875. Dies sind die Durchschnittswerte für das gesamte Reichsgebiet. Aus der Preußischen Statistik werden dann auf der Basis dieser Prozentzahlen die Werte für die einzelnen Regierungsbezirke errechnet: 75,8 % des Wertes von 1876—1885 zuzüglich 45,9 % des Wertes für 1866—1875. Die Summe dieser so ermittelten absoluten Zahlen ergibt den Wert für die Generation „Puttkamer" von 1870—1882 auf Regierungsbezirksebene. Dieses hier angeführte Beispiel bezieht sich auf die männliche Bevölkerung. Da seit 1919 auch die Frauen wahlberechtigt waren, wurden die entsprechenden Zahlen dieser Bevölkerungsgruppe ebenfalls ermittelt. Unterschiedliche Untersuchungsergebnisse waren damit allerdings nicht zu erzielen (vgl. S. 97 im Text), so daß schließlich die Mittelwerte für die Gesamtbevölkerung in die Tabelle I im Anhang eingingen.

Für die Wahlen von 1930 und 1932 ist auch die Anwendung dieses Näherungsverfahrens nicht möglich, da nach 1929 die Aufnahme der Gestorbenen nach dem Alter in der Preußischen Statistik völlig abbricht, die Reichsstatistik die entsprechenden Daten auch nur noch nach Altersklassen, nicht mehr nach einzelnen Jahrgängen gibt.*** Daher stellen die Daten zu diesen drei Wahlen ausschließlich Schätzungen dar, das heißt es werden Mittelwerte zwischen den Zahlen für 1928 und 1933 errechnet, die sich je nach der Zahl der inzwischen

*** Eine detaillierte Aufschlüsselung zur Geschichte der Statistik der Altersgliederung siehe bei: Friedrich Burgdörfer (Hrsg.), *Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand*, Berlin 1940, Bd. 1, S. 178.

vergangenen Monate prozentual bemessen. Ein solches Verfahren wäre natürlich in der historischen Wahlforschung für andere Daten nicht denkbar. Bevölkerungszahlen entwickeln sich jedoch in Friedenszeiten, zumindest im Bereich des hier erforderlichen statistischen Genauigkeitsgrads, fast gesetzmäßig nach den natürlichen Trendlinien demographischer Entwicklung, so daß ein Datenkonstrukt wie das hier vorgeführte nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein dürfte. Kleinere Unstimmigkeiten in den absoluten Zahlen „verschwinden" darüber hinaus bei der Umrechnung in Prozentzahlen und beeinträchtigen das Gesamtbild des Generationstrends nur geringfügig. Über die Langzeitspanne von 1871 bis 1933 betrachtet ordnen sich die synthetisch ermittelten Werte der *Schulgenerationen* bruchlos in die Reihe der harten Daten ein. Die Gesamttabellen dürften also ein zuverlässiges Trendbild der generationsspezifischen Wählerbewegung von Kaiserreich und Republik geben.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

A *Statistiken*

Bevölkerungsstatistik

Statistik des Deutschen Reichs, Bde. 220 (1909), 224 (1910), 229 (1911), 233 (1912), 240 (1914/15), 307 (1924), 316 (1926), 336 (1928), 360 (1930), 393 (1931), 401 (1930), 423 (1933), 451 (1935/36).

Preußische Statistik, Hefte 29 (1874), 30 (1875), 36 (1876), 39 (1877), 42 (1876), 45 (1878), 51 (1880), 56 (1881), 61 (1882), 66 (1883), 68 (1883), 89 (1887), 94 (1888), 96 (1888), 117 (1892), 121 (1893), 134 (1895), 138 (1896), 143 (1897), 148 (1898), 160 (1900), 164 (1901), 169 (1902), 177 (1902/03), 178 (1903), 183 (1903), 190 (1904), 265 (1922), 268 (1922), 270 (1923), 274 (1924), 276 (1925), 282 (1926), 287 (1927), 289 (1927), 294 (1928), 298 (1929), 301 (1930).

Wahlstatistik

Statistik des Deutschen Reichs, Bde. 8 (1874), 14 (1875), 37 (1879), 53 (1882), 250 (1912), 291 (1920—23), 315 (1928), 372 (1930/31), 382 (1932), 434 (1935), 449 (1935).

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jge. 1885, 1887, 1890.

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jge. 1893, 1898 (Erg.-Heft III), 1899 (Erg.-Heft I), 1900, 1903 (auch Erg.-Heft IV), 1904 (Erg.-Heft I), 1905, 1907 (auch Erg.-Hefte I, III, IV), 1919 (Erg.-Heft I).

B *Allgemeine Literatur und Arbeiten zur Parteien-, Wahl-, und Generationsforschung*

Abel, Wilhelm u. a. (Hrsg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Friedrich Lütge,* Stuttgart 1966.

Abramson, Paul R., *Generational Change in American Politics,* Lexington/Mass. 1975.

Abramson, Paul R., *Generational Change and the Decline of Party Identification in America 1952—1974,* in: *American Political Science Review,* Bd. 70 (1976), S. 469—478.

Albertin, Lothar, *Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 45), Düsseldorf 1972.

Aubin, Hermann/Zorn, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte,* Bd. 2, Stuttgart 1976.

Bendix, Reinhard, *Social Stratification and Political Power,* in: *American Political Science Review,* Bd. 46 (1952), S. 357—375.

Berding, Helmut u. a. (Hrsg.), *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder,* München-Wien 1978.

Beyer, Hans, *Die Frau in der politischen Entscheidung,* in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte,* Berlin 1978, S. 298—309.

Bracher, Karl Dietrich, *Probleme der Wahlentwicklung in der Weimarer Republik,* in: Ders. (Hrsg.), *Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur,* Bern-München-Wien 1964, S. 50—82, wieder abgedruckt in: O. Büsch, M. Wölk, W. Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte,* Berlin 1978, S. 627—648.

Breitsamer, Joachim, *Ein Versuch zum „Problem der Generationen",* in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 28. Jg. (1976), Heft 3, S. 451—478.

Bremme, Gabriele, *Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament* (= Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften Köln, Bd. 4), Göttingen 1956.

Büsch, Otto, *Parteien und Wahlen in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg. Gedanken und Thesen zu einem Leitthema für Forschung und Unterricht über die Geschichte der „Industriegesellschaft" im 19. und frühen 20. Jahrhundert,* in: Walter Heistermann (Hrsg.), *Abhandlungen aus der Pädagogischen Hochschule Berlin,* Bd. 1, Berlin 1975, S. 178—264.

Büsch, Otto/Wölk, Monika/Wölk, Wolfgang (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871 bis 1933* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 20), Berlin 1978.

Büsch, Otto/Feldman, Gerald D. (Hrsg.), *Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 21), Berlin 1978.

Büsch, Otto (Hrsg.), *Wählerbewegung in der europäischen Geschichte. Ergebnisse einer Konferenz* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 25), Berlin 1980.

Butler, David/Stokes, Donald, *Political Change in Britain. Forces Shaping Electoral Choice,* London 1969.

Childers, Thomas, *The Social Bases of Electoral Politics in Urban Germany 1919—1933. A Sociological Analysis of Voting Behavior in the Weimar Republic,* Phil. Diss., Harvard 1976 (MS).

Childers, Thomas, *The Social Bases of the National Socialist Vote,* in: *Journal of Contemporary History,* Bd. 11 (1976), S. 17—42.

Childers, Thomas, *Inflation, Stabilization and Political Realignment in Germany 1919—1928,* in: Gerald D. Feldman u. a. (Hrsg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 54), Berlin-New York 1982, S. 409—431.

Converse, Philip E., *Of Time and Partisan Stability,* in: *Comparative Political Studies,* Bd. 2 (1969/70), S. 139—168.

Conze, Werner, *Politische Willensbildung im deutschen Kaiserreich als Forschungsaufgabe historischer Wahlsoziologie,* in: Helmut Berding u. a. (Hrsg.), *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder,* München-Wien 1978, S. 331—347.

Cutler, Neal E., *Generation, Maturation and Party Affiliation. A Cohort Analysis,* in: *Public Opinion Quarterly,* Bd. 33 (1969), S. 583—591.

Cutler, Neal E., *Toward a Generational Conception of Political Socialization,* in: David C. Schwartz/Sandra Kenyon Schwartz (Hrsg.), *New Directions in Political Socialization,* New York-London 1975, S. 254—288.

Decker, Georg, *Die Wahl vom 14. September 1930,* in: *Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930,* S. 392—404.

Dix, Arthur, *Die deutsche Reichstagswahl von 1930 und die Wandlungen der Volksgliederung* (1930), wieder abgedruckt in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte,* Berlin 1978, S. 225—235.

Elben, Wolfgang, *Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 31), Düsseldorf 1965.

Eschenburg, Theodor, *Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik,* München 1963.

Falter, Jürgen W., *Faktoren der Wahlentscheidung. Eine wahlsoziologische Analyse am Beispiel der saarländischen Landtagswahl 1970* (= Annales Universitatis Saraviensis. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, Bd. 71), Köln-Berlin-Bonn-München 1973.

Falter, Jürgen W., *Wer verhalf der NSDAP zum Sieg? Neuere Forschungsergebnisse zum parteipolitischen und sozialen Hintergrund der NSDAP-Wähler 1924—1933,* in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zum „Parlament", B 28—29/79, S. 3—21.*

Falter, Jürgen W., u. a., *Arbeitslosigkeit und Nationalsozialismus. Eine empirische Analyse des Beitrags der Massenerwerbslosigkeit zu den Wahlerfolgen der NSDAP 1932 und 1933,* in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 35. Jg. (1983), S. 525—554.

Feldman, Gerald D., u. a. (Hrsg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 54. Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa 1914—1924, Bd. 1), Berlin-New York 1982.

Fenske, Hans, *Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte,* Frankfurt/M. 1972.

Friedensburg, Ferdinand, *Die Weimarer Republik,* Berlin 1946.

Glenn, Norval D./Hefner, Ted, *Further Evidence on Aging and Party Identification,* in: *Public Opinion Quarterly,* Bd. 36 (1972), S. 31—47.

Gottwald, Herbert/Wirth, Günter, *Die Deutsche Zentrumspartei 1914 bis 1923,* in: *Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte,* Nr. 20 (1967), S. 3—67.

Grebing, Helga, *Geschichte der deutschen Parteien,* Wiesbaden 1962.

Grebing, Helga, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick,* München 1966.

Hättich, Manfred, *Zur Typologie politischer Parteien,* in: *Politische Bildung,* 1. Jg. (1967), S. 37—60, wieder in: Gilbert Ziebura (Hrsg.), *Beiträge zur allgemeinen Parteienlehre* (= Wege der Forschung, Bd. 106), Darmstadt 1969, S. 375—410.

Hamburger, Ernst, *Parteienbewegung und gesellschaftliche Umschichtung in Deutschland (1920—1924),* in: *Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik,* 2. Jg. (1925), S. 340—353.

Handbuch über den preußischen Staat, 138. Jg., hrsg. vom Preußischen Staatsministerium für das Jahr 1934, Berlin o. J.

Hartenstein, Wolfgang, *Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918—1920* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 22), Düsseldorf 1962.

Heberle, Rudolf, *Landbevölkerung und Nationalsozialimus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918—1932* (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 6), Stuttgart 1963.

Herzfeld, Hans, *Die moderne Welt 1789—1945,* II. Teil: *Weltmächte und Weltkriege,* 3. Aufl., Braunschweig 1960.

Holzer, Jerzy, *Parteien und Massen. Die politische Krise in Deutschland 1928—1930* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 1), Wiesbaden 1975.

Hornung, Klaus, *Der Jungdeutsche Orden* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 14), Düsseldorf 1958.

Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789,* Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, Bd. 5: 1978, Bd. 6: 1981.

Huntington, Samuel P., *Generations, Cycles and Their Role in American Development,* in: Richard J. Samuels (Hrsg.), *Political Generations and Political Development,* Lexington-Toronto 1977, S. 9—16.

Jaeger, Hans, *Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption,* in: *Geschichte und Gesellschaft,* 3. Jg. (1977), S. 429—452.

Jennings, M. Kent/Niemi, Richard G., *Continuity and Change in Political Orientations. A Longitudinal Study of Two Generations,* in: *American Political Science Review,* Bd. 69 (1975), S. 1316—1335.

Jones, Larry Eugene, *Die Rückwirkungen der Inflation auf die Entwicklung des deutschen Parteiensystems in der Weimarer Republik,* in: Otto Büsch/Gerald D. Feldman (Hrsg.), *Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht,* Berlin 1978, S. 288—295.

Jones, Larry Eugene, *Inflation, Revaluation and the Crisis of Middle-Class Politics. A Study of the Dissolution of the German Party System 1923—1928,* in: *Central European History,* Bd. 12 (1979), S. 143—169.

Jones, Larry Eugene, *Adam Stegerwald und die Krise des deutschen Parteiensystems. Ein Beitrag zur Deutung des „Essener Programms" vom November 1920,* in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* 27. Jg. (1979), S. 1—29.

Kaack, Heino, *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems,* Opladen 1971.

Kaltefleiter, Werner, *Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems* (= Demokratie und Frieden, Bd. 2), 2. Aufl., Köln-Opladen 1968.

Kastning, Alfred, *Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919—1923,* Paderborn 1970.

Klecka, William R., *Applying Political Generations to the Study of Political Behavior. A Cohort Analysis,* in: *Public Opinion Quarterly,* Bd. 35 (1971), S. 358—373.

Lehmbruch, Gerhard, *Parteiensysteme,* in: *Staatslexikon,* 6. Aufl., 2. Erg. Bd., Freiburg 1970, Sp. 864—875.

Lepsius, M. Rainer, *Extremer Nationalismus. Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung* (= Veröffentlichungen der Wirtschaftshochschule Mannheim, Bd. 15), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966.

Lepsius, M. Rainer, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: Wilhelm Abel u. a. (Hrsg.), *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Friedrich Lütge*, Stuttgart 1966, S. 371—393, wieder abgedruckt in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Die deutschen Parteien vor 1918* (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte, Bd. 61), Köln 1973, S. 56—80.

Liebe, Werner, *Die Deutschnationale Volkspartei 1918—1924* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 8), Düsseldorf 1956.

Lüthardt, Wolfgang (Hrsg.), *Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Materialien zur gesellschaftlichen Entwicklung 1927—1933*, 2 Bde, Frankfurt/M. 1978.

Mannheim, Karl, *Das Problem der Generationen*, in: *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie*, 7. Jg. (1928), S. 276—322, wieder abgedruckt in: Ders., *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*, hrsg. v. Kurt H. Wolff, Berlin-Neuwied 1964, S. 509—565.

Martiny, Martin, *Sozialdemokratie und junge Generation am Ende der Weimarer Republik*, in: Wolfgang Lüthardt (Hrsg.), *Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Materialien zur gesellschaftlichen Entwicklung 1927—1933*, Frankfurt/M. 1978, Bd. 1, S. 56—64.

Mellen, Sydney L. W., *The German People and the Postwar World. A Study Based on Election Statistics 1871—1933*, in: *American Political Science Review*, Bd. 37 (1943), S. 601—625.

Michels, Robert, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, neu hrsg. v. Werner Conze, Stuttgart 1957.

Mommsen, Hans, *Generationenkonflikt und Jugendrevolte in der Weimarer Republik*, Ms 1984.

Morsey, Rudolf, *Die Deutsche Zentrumspartei 1917—1923* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 32), Düsseldorf 1966.

Naschold, Frieder, *Zur Theorie des Wählerverhaltens*, in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte*, Berlin 1978, S. 97—108.

Neugebauer-Wölk s. Wölk.

Neumann, Sigmund, *Die Parteien der Weimarer Republik* (1932), Neuaufl. mit Einführung v. Karl Dietrich Bracher, Stuttgart 1965.

Neumann, Sigmund, *The Conflict of Generations in Contemporary Europe from Versailles to Munich*, in: *Vital Speeches of the Day*, Bd. 5 (1939), S. 623—628.

Nipperdey, Thomas, *Grundprobleme der deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Die deutschen Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 32—55.

Nöcker, Horst, *Der preußische Reichstagswähler in Kaiserreich und Republik 1912 und 1924. Analyse — Interpretation — Dokumentation. Ein historisch-statistischer Beitrag zum Kontinuitätsproblem* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 56), Berlin 1987.

Pöls, Werner (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Walter Bußmann*, Stuttgart 1979.

Pollock Jr., James K., *The German Elections of 1928*, in: *American Political Science Review*, Bd. 22 (1928), S. 698—705.

Pollock, James K., *An Areal Study of the German Electorate 1930—1933*, in: *American Political Science Review*, Bd. 38 (1944), S. 89—95.

Rabe, Bernd, *Der sozialdemokratische Charakter. Drei Generationen aktiver Parteimitglieder in einem Arbeiterviertel*, Frankfurt/M.-New York 1978.

Ritter, Gerhard A., *Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890—1900* (= Studien zur europäischen Geschichte aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 3), Berlin 1959.

Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg*, Berlin 1970.

Ritter, Gerhard A., *Die deutschen Parteien vor 1918* (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte, Bd. 61), Köln 1973.

Ritter, Gerhard A., *Kontinuität und Umformung des deutschen Parteiensystems 1918—1920*, in: Ders. (Hrsg.), *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg*, Berlin 1970, S. 342—384. Überarb. und erw. Fassung in: Ders., *Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarimus*, Göttingen 1976, S. 116—157, 338—345.

Ritter, Gerhard A., *Die sozialistischen Parteien in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik*, in: Werner Pöls (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Walter Bußmann*, Stuttgart 1979, S. 100—155.

Rosenberg, Arthur, *Geschichte der Weimarer Republik*, hrsg. v. Kurt Kersten, 15. Aufl., Frankfurt/M. 1973.

Samuels, Richard J. (Hrsg.), *Political Generations and Political Development*, Lexington-Toronto 1977.

Schanbacher, Eberhard, *Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarimus und der politischen Parteien, Bd. 69), Düsseldorf 1982.

Schlesinger, Arthur, *Paths to the Present*, New York 1949.

Schuckmann, Gunnar v., *Die politische Willensbildung in der Großstadt Köln seit der Reichsgründung 1871. Eine Längsschnittstudie politischer Gemeindesoziologie*, Köln 1965.

Schultze, Rainer-Olaf, *Wahlanalyse im historisch-politischen Kontext*, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Wählerbewegung in der europäischen Geschichte. Ergebnisse einer Konferenz*, Berlin 1980, S. 60—94.

Schwartz, David C./Schwartz, Sandra Kenyon (Hrsg.), *New Directions in Political Socialization*, New York-London 1975.

Setzer, Hans, *Determinanten der Wählerentscheidung. Eine politikwissenschaftlich-statistische Analyse der Unterhauswahlen in England und Wales zwischen den Weltkriegen*, Frankfurt/M.-New York 1974.

Shively, W. Phillips, *Party Identification, Party Choice and Voting Stability. The Weimar Case*, in: *American Political Science Review*, Bd. 66 (1972), S. 1203—1225.

Stachura, Peter D., *Der kritische Wendepunkt? Die NSDAP und die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 26. Jg. (1978), S. 66—99.

Stephan, Werner, *Zur Entwicklung der Parteien bei den Reichstagswahlen von1930 bis 1932* (1932), wieder abgedruckt in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte*, Berlin 1978, S. 236—260.

Striesow, Jan, *Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918—1922*, 2 Bde, Frankfurt/Main 1981.

Tingsten, Herbert, *Political Behaviour. Studies in Election Statistics*, London 1937.

Tormin, Walter, *Geschichte der deutschen Parteien seit 1848*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966.

Die Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 nach Altersstufen und Geschlecht der Wähler, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6. Jg. (1926), S. 235f.

Vogel, Bernhard/Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf, *Wahlen in Deutschland. Theorie — Geschichte — Dokumente 1848—1970*, Berlin-New York 1971.

Wehler, Hans Ulrich, *Bismarcks Imperialismus 1862—1890*, in: Ders. (Hrsg.), *Imperialismus* (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 37), Köln 1970, S. 259—288.

Wehler, Hans-Ulrich, *Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918* (= Deutsche Geschichte, Bd. 9), Göttingen 1973.

White Riley, Matilda, *Aging and Cohort Succession. Interpretations and Misinterpretations*, in: *Public Opinion Quarterly*, Bd. 37 (1933), S. 36—49.

Wie Frauen wählen, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1. Jg. (1921), S. 150f.

Wölk, Monika, *Wählerverhalten und Schulbildung von 1871 bis 1912*, in: Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk, *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte*, Berlin 1978, S. 570—609.

Wölk, Monika, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler 1871—1912. Ein Beitrag zur Historischen Wahlforschung in Deutschland* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 28), Berlin 1980.

Wölk, Monika, *Länderdifferenzierte Elementarbildung und nationale Wählerentscheidung als Problem der deutschen Reichsgründung. Diskussionsbeitrag zur Determinantenproblematik in der Historischen Wahlforschung*, in: Otto Büsch (Hrsg.), *Wählerbewegung in der europäischen Geschichte. Ergebnisse einer Konferenz*, Berlin 1980, S. 39—53.

Ziebura, Gilbert (Hrsg.), *Beiträge zur allgemeinen Parteienlehre* (= Wege der Forschung, Bd. 106), Darmstadt 1969.

Zinnecker, Jürgen, *Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Zur Kritik der Schulerziehung von Mädchen im bürgerlichen Patriarchalismus*, Weinheim-Basel 1973.

C *Literatur zur Bildungsforschung*

Appens, Wilhelm, *Die pädagogischen Bewegungen des Jahres 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 19. Jahrhunderts*, Elberfeld 1914.

Berg, Christa, *Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872—1900)*, Heidelberg 1973.

Bloth, Hugo Gotthard, *„Wer die Schule hat, der hat die Zukunft"*, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Bd. 8 (1962), S. 142—151.

Böhm, Winfried, *Paul Oestreich und das Problem der sozialistischen Pädagogik in der Weimarer Republik*, in: Manfred Heinemann (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1976, S. 187—202.

Bölling, Rainer, *Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918—1933* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 32), Göttingen 1978.

Brunnengräber, Hans, *Ludolph Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts* (= Katholische Pädagogen, Bd. 1), Düsseldorf 1929.

Burow, Max, *Pädagogische Bestrebungen der Revolution von 1848. Eine Übersicht*, in: *Pädagogik*, 3. Jg. (1948), S. 97—113.

Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm, *Über Inspektion, Stellung und Wesen der neuen (modernen) Volksschule* (1846), neu abgedruckt in: Ders., *Sämtliche Werke*, hrsg. v. Heinrich Deiters u. a., 1. Abt., Bd. 7, Berlin [Ost] 1964, S. 63—131.

Eilers, Gerd (anonym), *Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben*, Berlin 1849.

Foerster, Erich, *Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preußischer Kultusminister, dargestellt auf Grund des Nachlasses unter Beihilfe des Generals ... Adalbert v. Falk*, Gotha 1927.

Führ, Christoph, *Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919—1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924—1933). Darstellung und Quellen*, Weinheim-Berlin-Basel, 2. Aufl. 1972.

Goebel, Klaus, *Friedrich Wilhelm Dörpfeld und die Konferenz zur Vorbereitung der Allgemeinen Bestimmungen im Juni 1972*, in: *Pädagogische Rundschau*, 27. Jg. (1973), S. 278—296.

Goebel, Klaus, *Des Kaisers neuer Geschichtsunterricht. Änderungen des preußischen Lehrplans 1915 und ihre Vorgeschichte*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 25. Jg. (1974), S. 709—717.

Haenisch, Konrad, *Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik*, Stuttgart-Berlin 1921.

Hartmann, Klaus/Nyssen, Friedhelm/Waldeyer, Hans (Hrsg.), *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1974.

Heinemann, Manfred (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 1), Stuttgart 1976.

Jeismann, Karl-Ernst, *Die „Stiehlschen Regulative". Ein Beitrag zum Verhältnis von Politik und Pädagogik während der Reaktionszeit in Preußen*, in: Rudolf Vierhaus/Manfred Botzenhart (Hrsg.), *Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt v. Raumer*, Münster 1966, S. 423—447.

Jeismann, Karl-Ernst, *„Nationalerziehung". Bemerkungen zum Verhältnis von Politik und Pädagogik in der Zeit der preußischen Reform 1806—1815*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 19. Jg. (1968), S. 201—218.

Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), *Staat und Erziehung in der preußischen Reform, 1807—1819* (= Historische Texte. Neuzeit, Bd. 7), Göttingen 1969.

König, Helmut, *Einige Materialien zu den Schulreformversuchen und zur politischen Tätigkeit der Lehrer 1848*, in: *Pädagogik*, 6. Jg. (1951), S. 21—33.

König, Helmut (Hrsg.), *Gedanken zur Nationalerziehung aus dem Vormärz*, Berlin [Ost] 1959.

König, Helmut (Hrsg.), *Programme zur bürgerlichen Nationalerziehung in der Revolution von 1848/49*, Berlin [Ost] 1971.

König, Helmut, *Der Kaiser-Erlaß vom 1. Mai 1889. Eine Studie zu seiner Stellung und Funktion in der antikommunistischen Bildungspolitik und Pädagogik des imperialistischen Deutschlands*, in: *Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte*, 12. Jg. (1972), S. 53—104.

Krueger, Bernhard, *Stiehl und seine Regulative. Ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte*, Weinheim 1970.

Kuhl, Ella, *Der erste preußische Kultusminister, Karl v. Altenstein, und seine Leistungen auf dem Gebiete der Sozialpädagogik*, Phil. Diss., Köln 1924.

Lüttgert, G., *Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848,* Berlin 1924.

Meyer, Adolf Heinrich Georg, *Schule und Kinderarbeit. Das Verhältnis von Schul- und Sozialpolitik in der Entwicklung der preußischen Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts,* Phil. Diss., Hamburg 1971.

Mueller, Carl, *Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Für Seminaristen, Lehrer und Schulaufsichtsbeamte* (= Der Bücherschatz des Lehrers, Bd. 7), 1. Aufl., Osterwieck/Harz-Leipzig 1902, 6., verm. Aufl. 1914.

Nyssen, Friedhelm, *Das Sozialisationskonzept der Stiehlschen Regulative und sein historischer Hintergrund. Zur historisch-materialistischen Analyse der Schulpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts,* in: Klaus Hartmann u. a. (Hrsg.), *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert,* Frankfurt/M. 1974, S. 292—322.

Radtke, M., *Charakteristik der schulpolitischen Entwicklung 1889—1919 in Deutschland, dargestellt am Beispiel Preußens,* in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,* 7. Jg. (1957/58), *Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe,* Nr. 1/2, S. 39—57.

Reichle, Walter, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler,* Berlin 1938.

Richter, Kurt, *Der Kampf um den Schulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler vom Jahre 1892. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Politik des „Neuen Kurses" und zur Parteigeschichte,* Phil. Diss., Halle 1934.

Roemheld, Regine, *Demokratie ohne Chance. Möglichkeiten und Grenzen politischer Sozialisation am Beispiel der Pädagogen der Weimarer Republik* (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 12), Ratingen-Kastellaun-Düsseldorf 1974.

Ruhenstroth-Bauer, Renate, *Bismarck und Falk im Kulturkampf* (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 70), Heidelberg 1944.

Schallenberger, Horst, *Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933,* Ratingen b. Düsseldorf 1964

Scheu, Lieselotte, *Das Problem der politischen Erziehung in der Volksschule zur Zeit der Reformen des Freiherrn v. Stein in Preußen, dargestellt an Wilhelm Harnischs pädagogischen Schriften aus der Zeit von 1812 bis 1822,* Phil. Diss., Hamburg 1955.

Schmidt-Ott, Friedrich, *Erlebtes und Erstrebtes. 1860—1950,* Wiesbaden 1952.

Szaniawski, Ignacy, *Die Probleme der Volksbildung in Deutschland am Vortage der Revolution von 1848,* in: *Pädagogik,* 4. Jg. (1949), Heft 5, S. 211—218, Heft 6, S. 257—266.

Tews, Johannes, *Der preußische Schulgesetzentwurf im Lichte der deutschen Unterrichtsgesetzgebung,* Leipzig 1892.

Tews, Johannes, *Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert,* Leipzig 1914.

Vent, Reinhard, *Stellungnahmen der politischen Parteien zur Staatsbürgerkunde im Preußischen Landtag (1919—1932),* in: Manfred Heinemann (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik,* Stuttgart 1976, S. 231—244.

Wenzel, Franz, *Sicherung von Massenloyalität und Qualifikation der Arbeitskraft als Aufgabe der Volksschule,* in: Klaus Hartmann u. a. (Hrsg.), *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert,* Frankfurt/M. 1974, S. 323—386.